

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1920)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Stauffer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern für das Jahr 1920.

Direktor: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Personalveränderungen.

Am 6. März 1920 starb infolge eines Schlaganfalles der Kreisoberförster Otto Cunier in Aarberg, nachdem er während 19 Jahren den Forstkreis XI verwaltet hatte. Als Nachfolger wurde vom Regierungsrat gewählt Robert Neeser, Vorstand der kantonalen Zentralstelle für Holzversorgung, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1920.

Auf Ende des Jahres ist Oberförster Jules Schnyder in Neuenstadt nach 51jährigem Staatsdienste von seiner Amtsstelle zurückgetreten. Unter Verdankung seiner langjährigen Dienste hat ihm der Regierungsrat die verlangte Entlassung erteilt und zum Oberförster des XII. Forstkreises gewählt Hans Aegerter, den bisherigen Stellvertreter.

Erlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden.

A. Bundesratsbeschlüsse und Verfügungen.

Durch Bundesratsbeschluss vom 15. Oktober sind alle bisherigen Verfügungen über die Brennholzversor-

gung aufgehoben worden. Die Kantone bleiben ermächtigt, gewisse Einschränkungen auf ihrem Gebiete je nach Bedarf weiter bestehen zu lassen. Ausserdem sind in Zukunft noch unverändert in Kraft die Bundesratsbeschlüsse:

1. Vom 23. Februar 1917 betreffend Überwachung der Holznutzungen in den privaten Nichtschutzwaldungen.
2. Vom 20. April 1917 betreffend Erhöhung der Bussen für verbotene Abholzungen.
3. Vom 16. Oktober 1917 betreffend das Sammeln von Leseholz.
4. Vom 23. September 1918 betreffend den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr.

B. Kantonale Erlasse.

1. Instruktion für Errichtung und Revision von Wirtschaftsplänen in den öffentlichen Waldungen vom 26. Februar, genehmigt vom eidgenössischen Departement des Innern den 7. April 1920.
2. Verordnung vom 4. März 1920 betreffend die Höchstpreise für Brennholz.

3. Aufhebung der Verordnung vom 4. März betreffend die Versorgung des Landes mit Brennholz, den 26. Oktober 1920.
4. Abänderung der Verordnung vom 2. Dezember 1905 und derjenigen vom 9. April 1918 über die Errichtung und Revision der Waldwirtschaftspläne, den 19. Mai 1920.
5. Dekret betreffend die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen in den Gemeinden vom 19. Mai 1920.
6. Verordnung vom 21. Dezember 1920 über die Reservefonds der Gemeindeforstkassen.

Nachfolgende **Waldreglemente** sind vom Regierungsrate genehmigt worden:

Oberland: 1. Brienz, Einwohnergemeinde; 2. Ringoldingen-Wilen, Bäuert. Amtsbezirk Niedersimmental.

Mittelland: 1. Utzenstorf, Einwohnergemeinde, Wald- und Waldschutzreglement; 2. Grafenried, Burgergemeinde; 3. Schwarzenburg, Dorfburgergemeinde; 4. Mett, Burgergemeinde; 5. Mattstetten, Burgergemeinde; 6. Münchenbuchsee, Einwohnergemeinde, Waldhutreglement.

Jura: Die Waldreglemente der Burgergemeinden: 1. Villeret; 2. Courtelary; 3. Boécourt-Séprais; 4. La Heutte; 5. Sonceboz-Sombeval; 6. Vorstadt Laufen.

Die **Waldwirtschaftspläne** der nachfolgenden Gemeinden und Korporationen sind teilweise neu erstellt, teilweise einer Haupt- oder Zwischenrevision unterzogen und vom Regierungsrate genehmigt worden:

Oberland. Neue Wirtschaftspläne: Alpgenossenschaften Habchegg, Bohl, Lombach, Hornt und Bodmi im Gemeindegebiet Habkern; Alpgenossenschaft Gemmenalp, Gemeindegebiet Beatenberg; Bättenalp, Gemeindegebiet Iseltwald; Pletschen in Lauterbrunnen; Bäuerten, Kandersteg, Wattfluh und Bächlen; Kihlegwaldungen der Firma Naef & Schneider; Waldungen der eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis.

Hauptrevisionen: Meiringen, Burgergemeinde; Alpgenossenschaft Wenden in Gadmen; Niederried a. B., Einwohner- und Burgerwaldungen; Burgergemeinden Blumenstein und Strättligen.

Mittelland. Neuer Wirtschaftsplan: Röthenbach, Burgergemeinde bei Herzogenbuchsee.

Hauptrevisionen: Bern, Einwohnergemeinde, für die Waldungen der Gasanstalt und Armenanstalt Kühlewil; Einwohnergemeinden Erlach und Langnau; Burgergemeinden Gondiswil, Roggwil und Vingelz; Waldkorporationen Stierenweid und Wyler bei Rüeggisberg.

Zwischenrevisionen: Burgergemeinden Erlach, Herzogenbuchsee, Walliswil-Bipp; Holzgemeinde Farnern; Rechtsamegemeinde Mühlethurnen und Alpgenossenschaft Hinter-Arni in Sumiswald.

Jura. *Hauptrevisionen*: Crémies, gemischte Gemeinde; Burgergemeinden Orvin, La Joux und Bévilard.

Zwischenrevision: Burgergemeinde Vicques.

Unterförsterkurs. Mit spezieller Berücksichtigung der Verbauungs- und Aufforstungsarbeiten im Gebirge wurde im *Oberlande* unter Leitung der Oberförster von Greyerz in Frutigen und Marcuard in Spiez ein achtwöchentlicher Unterförsterkurs durchgeführt, welcher von 23 Teilnehmern besucht war, wovon einer aus dem Kanton Wallis. Um die praktischen Arbeiten für Lawinen- und Wildbachverbau an der oberen Waldgrenze zu ermöglichen, fand der Kurs in drei Abteilungen statt, wovon je drei Wochen im Frühjahr und Herbst in Spiez, zwei Wochen Ende Juli und Anfang August in den Verbauungsgebieten am Niesen, in den Brienz Wildbächen und denjenigen der Faulhornkette.

Sämtliche Zöglinge konnten zur Patentierung empfohlen werden.

II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

Witterungerscheinungen. Das Jahr 1920 war das vierte der gegenwärtigen Trockenheitsperiode, die sich durch milde Winter, frühes Erwachen der Vegetation und kühle Sommer auszeichnen. Den Witterungsberichten der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt in Zürich entnehmen wir, dass der Sommer ausserordentlich warm und reich an Niederschlägen war, meist bis zur Höhe von 1200 m als Regen, mit 4—4½ Grad Wärmeüberschuss; ebenso waren Februar und März 2—2½ Grad zu warm, jedoch mit sehr geringen Niederschlägen; der April war sehr trübe mit häufigen Niederschlägen, die Temperatur über normal, der Mai wieder um 8 Grade zu warm mit normalen Niederschlägen, Juni, Juli und August etwas zu kühl, der September regenreich, Oktober, November und Dezember ausserordentlich trocken, so dass viele Quellen versiegten oder der Wassererguss auf 10—80 % des Normalen herabsank, die Flüsse und Seen gegen den Jahresschluss einen Tiefstand des Wasserspiegels aufwiesen, die Kraftwerke vielfach an ihrem Betriebe gehemmt waren.

Durch den Wärmeüberschuss im Frühjahr wurde die Vegetation früh zur Entwicklung gebracht, schädliche Spätfröste blieben aus, Obst- und Waldbäume fanden eine günstige Blüten- und Reifezeit. Die frühe Entwicklung des Graswuchses erzeugte eine grosse Masse von Futter, und auch Getreide und Hackfrüchte gaben befriedigende Ernten, so dass im Oberlande das Bedürfnis für die Waldweide und die Gewinnung von Futter aus dem Walde weniger dringend war, als während der Kriegsjahre.

Schaden durch Stürme, Gewitter, Wildbäche, Lawinen, Bergstürze und Steinschlag. Die Tage vom 12. bis 14. Januar waren im Gebirge Sturmtage. Die durch die Föhnkatastrophe vom 4. und 5. Januar 1919 geschwächten und gelichteten Waldbestände litten erneut unter Windfall; so wurden im Brückwald des Staates bei Interlaken 250 Festmeter und im Forstkreise Frutigen 2000 Festmeter Holz geworfen.

Bei der ausserordentlichen Trockenheit war der *Schaden durch Wildbäche* der Talgehänge sehr gering. Einzig zu erwähnen sind die enormen Regengüsse und Gewitter, welche am 19. und 20. September im Tessin und am 22. und 23. über den Walliser Alpen niedergingen und dort die grossen Überschwemmungen veranlassten.

Ein Ausläufer dieser Niederschläge erreichte zwischen dem 23. und 25. September auch das bernische Hochgebirge, namentlich das Gletschergebiet der Weissen Lütschine, welche in kürzester Zeit zum reissenden Strome anschwoll. Ausser erheblichen Uferbeschädigungen floss jedoch das Wasser ohne bedeutende Überschwemmungen ab.

Schaden durch Lawinen meldet das Kreisforstamt Meiringen im innern Gadmental, wo die Kalberweidlaui bis ins Dörfchen Obermaad stürzte und daselbst 3 Scheunen und 1 Wohnhaus demolierte. Die Fahr laui gegenüber dem Fuhrendorfli verursachte Waldschaden. In den Bäuertswaldungen Gadmen sind 1000 Festmeter Holz durch Lawinen geworfen worden. Auch die Sonneseite des Gentals hatte Lawinenschaden; daselbst sind in den Hasliberg-Bäuertswaldungen und in den Alpwäldern von Gental über 800 Festmeter Laub- und Nadelholz zum Wurfe gelangt, wobei auch die Alphütten Schaden litten. Auch die Waldungen von Guttannen und Boden, sowie diejenigen im Gasterntale bei Kandersteg blieben, wie fast alljährlich, nicht vom Schaden verschont. Im Forstkreis Zweisimmen beschädigten Lawinen die Waldungen der von Roll'schen Eisenwerke im Meienbergli bei Gstaad, der Längenweid im Tscherzitztal und an der Horntaube im Turbachtal.

Alle diese Lawinenschäden sind dem Umstände zuzuschreiben, dass es bis zur Meereshöhe von 1000 bis 1200 m im Sommer meist regnete, über dieser Grenze der Schnee jedoch schwer und mit Wasser durchtränkt in grossen Massen niederfiel, so dass er sich bei ungefrorenem Boden leicht als Grundlaui von den steilen Hängen ablöste.

Aus dem gleichen Grunde haben auch viele Lawinenverbauungen nicht unerheblich gelitten, namentlich die Terrassen und Mauern, welche nicht auf festem Boden fundamentiert waren. Bei dem aufgeweichten Untergrund wurde das Mauerwerk durch den Druck der hohen, langsam fliessenden Schneeschichten, des sogenannten «Sueggischnees», stellenweise nach unten verschoben, ohne jedoch abzustürzen.

Ein *Felssturz* wurde gegen den Vorfrühling durch die rasche Schneeschmelze im Glyssibachgebiet bei Brienz verursacht, woselbst sich am Rande der Urserenfluh eine grosse Fels- und Erdmasse ablöste, welche mit dem beigemischten Laiischnee in Form eines Murganges in den Brienzsee geschwemmt wurde.

Murgänge ereigneten sich auch im Brandgebiet der Simmenfluh bei Wimmis, wo nach einem starken Gewitterregen grosse Massen Geschiebe durch die Runnen der kahlen Schutthalden auf eine längere Strecke der Talstrasse geworfen wurden.

Schaden durch Tiere. Weidgang. Durch die Föhnstürme und erheblichen Übernutzungen infolge der Versorgung des Landes mit Brenn- und Bauholz während des Krieges sind dem Walde Wunden geschlagen worden, welche eine sorgfältige, rasche Verjüngung der Kahlfächen und durchlichteten Waldbestände erfordern. Die Kleinviehweide mit Ziegen und Schafen im Walde ist mit diesen Bestrebungen unvereinbar, weshalb die Forstdirektion mittels Kreisschreiben vom 22. April die Aufhebung der verschiedenen Gemeinden gewährten Bewilligungen für Ausdehnung der Wald-

weide verfügen musste. Es kann konstatiert werden, dass die waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen die Notwendigkeit dieser Massregel einsahen und die Bevölkerung des Oberlandes sich im eigenen Interesse willig fügte, um so eher, als die Waldungen während des Krieges viel zur Linderung der Not beigetragen haben.

Der *Wildschaden*, namentlich derjenige durch Fegen und Verbiss der Rehe, ist in einigen Forstkreisen des Oberlandes sehr empfindlich. Weisstannen- und Buchenverjüngungen, namentlich aber die Kulturen der Lärchen, Weymouthskiefern und Arven, leiden ganz erheblich, sogar in den Aufforstungsgebieten der Hochlagen.

An der bernisch-aargauischen Grenze wurde konstatiert, dass die Abbisschäden an den Weisstannen nicht nur von den Eichhörnchen, sondern zu einem grossen Teil durch die Rötelmaus verursacht wurden.

Insektenbeschädigung. In den Forstgärten und Kulturen der tiefern Lagen des Mittellandes und der Vorberge war der Engerlingsschaden sehr empfindlich.

Nach dem grossen Föhnsturmschaden vom 4. und 5. Januar 1919 in den Waldungen des Oberlandes war zu befürchten, dass sich die *Borkenkäfer* einmisten würden, um so mehr, als es nicht möglich war, sämtliches Holz in den entlegensten Gebirgswaldungen zu entwinden. Während im Jahre 1919 noch keine Insektengefahr zu konstatieren war, stellte sich der Anflug der Borkenkäfer an den Resten des unentwindeten Holzes stellenweise massenhaft ein. Durch rasches Entrinden und Vernichtung der Brut vor dem Ausfliegen der Käfer glauben wir die Gefahr endgültig beseitigt zu haben. Immerhin wird für die nächsten Jahre noch eine scharfe Kontrolle der Windfallgebiete notwendig sein.

Von *Pilzschäden* litten namentlich die Kulturen und natürlichen Verjüngungen der Hochlagen durch den Blasenrost und den Schneepilz (*Herpotrichia nigra*), was wohl den schweren Massen des aufgeweichten Schnees zuzuschreiben ist.

Streunutzung. Der Maul- und Klauenseuche wegen konnte in vielen Gemeinden kein Stroh von auswärts zugeführt werden, so dass zum Ersatz in einzelnen Gegend des Oberlandes eine erweiterte Nutzung von Laub- und Nadelstreue aus dem Walde eingeräumt werden musste.

Gedeihen der Kulturen. Der trockene, warme Sommer erwies sich für die Kulturen der Hochlagen als sehr günstig, da es daselbst an Feuchtigkeit im allgemeinen nicht mangelt. Ebenso gestattete der sonnige Herbst ein gutes Verholzen der Jahrestriebe. Auch in den Niederungen stehen die Kulturen befriedigend.

Samenertrag der Waldbäume. Nachdem Fichte und Tanne pro 1919 nur sehr spärliche Zapfen trugen, konnten unsere Forstgärten aus eigener Ernte und durch Ankauf nur mit geringen Quantitäten von Samen zweifelhafter Qualität und zu sehr hohen Preisen versorgt werden. Für den Herbst 1920 werden bessere Samenerträge gemeldet. Auch die Buche trug in den Niederungen eine Sprengmast, ebenso liefern die übrigen Nadel- und Laubhölzer mehr oder weniger Früchte.

Bei dem gegenwärtig mit Rücksicht auf Qualität, Provenienz und Preis sehr ungünstigen Angebot der Handelsware in forstlichen Sämereien wird es wohl zweckmäßig sein, das Sammeln der Samen durch das eigene Personal besorgen zu lassen, wie es vom eidgenössischen Oberforstinspektorat angeregt und von einigen Forstämtern und Verwaltungen in mustergültiger Weise durchgeführt worden ist.

Holzrüstung und Holztransport. Im Jura, Mittelland und den Vorbergen waren sowohl die ersten wie die letzten Wintermonate des Jahres 1920 arm an Schnee und Schleif, so dass die Holzabfuhr meist bei aufgeweichtem Boden stattfinden musste und erheblich erschwert war.

In den vielen Windfallgebieten des Oberlandes wurde die Holzhauerei das ganze Jahr hindurch energetisch betrieben, namentlich in den Hochlagen. Die Holzauführung und der Holztransport aus einer grossen Zahl der abgelegenen Gebirgswaldungen wurde in der Hauptsache durch unternehmungslustige Holzhandschafftfirmen grosszügig durchgeführt. Vielerorts waren die Eigentümer abgelegener Gemeinde-, Korporations- und Alpwaldungen finanziell nicht in der Lage gewesen, die Auführung und den Transport der grossen Massen Windfallholz mittels Drahtseil und Flösserei durchzuführen und in den Handel zu bringen.

Waldwegbau. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, welche hauptsächlich durch Stillstand der Bautätigkeit und der Industrie eingetreten war, wurde die Erstellung von Waldwegen vielfach in den Waldungen des Staates, der Gemeinden und Korporationen an die Hand genommen.

Die durch den Bund vorgesehene Prüfung der Projekte für Wald- und Alpwege gemeinschaftlich durch die Organe der Land- und Forstwirtschaft wird die rationelle Durchführung dieser Anlagen ermöglichen und fördern.

In den Staatswaldungen wurden im Berichtsjahre 13,943 m, in den Gemeinde- und Korporationswaldungen 40,380 m neue Wege erstellt.

Holzabsatz und Holzpreise. Seit dem Kriegsschluss ist auch ein andauernder Rückgang der Preise der meisten Sortimente eingetreten. Der Absatz von Bau- und Sagholz ins Ausland ist erheblich zurückgegangen, die Zufuhr aus demselben hat wieder eingesetzt. Da auch die Bautätigkeit im Inlande der hohen Kosten wegen die Vorkriegszeit noch nicht erreicht hat, ist der Rückgang der Preise erklärlich, ebenso derjenige für das Brennholz, da die Kohlenversorgung vollständig gesichert ist. Aus den entlegeneren Gebirgswaldungen verhindern die allzu hohen Frachtkosten der Eisenbahnen den Holzverkauf in die untern Landesteile.

Mit dem allgemeinen Preisabbau kann sich auch die Forstwirtschaft einverstanden erklären. Auf die Preise der Vorkriegszeit dürfen jedoch die Erlöse nicht zurückgehen, wenn bei den auf das Doppelte oder Dreifache angestiegenen Kosten der Holzrüstlöhne und des Transportes, den erhöhten Steuern infolge Revision der Grundsteuerschätzungen und den gestiegenen Verwaltungskosten noch bescheidene Reinerträge resultieren sollen.

Nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Erlöse und Rüstkosten während den letzten 10 Jahren in den Staatswaldungen des Kantons Bern.

Erlöse und Rüstkosten per Festmeter.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1911	14	35	26	45	19	82	4	33	2	68	3	59	10	02	23	77	16	23
1912	13	25	27	34	20	21	4	52	2	80	3	72	8	72	24	72	16	49
1913	14	02	26	84	20	12	4	61	2	48	4	11	9	61	24	36	16	85
1914	14	24	26	38	19	51	4	35	2	41	3	51	9	89	23	96	16	—
1915	15	46	25	61	17	93	4	37	2	97	4	03	11	09	22	63	13	89
1916	16	95	29	30	22	94	4	43	2	35	3	42	13	40	26	01	19	51
1917	22	05	41	66	31	81	4	59	2	63	3	62	17	46	39	—	27	90
1918	27	93	58	04	37	46	8	16	3	81	6	78	19	77	54	23	30	68
1919	31	28	74	96	46	95	11	05	5	68	9	12	20	22	69	28	37	82
1920	31	10	57	13	38	99	10	69	5	96	9	25	20	41	51	17	29	72

Die erzielten Erlöse und verausgabten Rüstlöhne beziehen sich pro 1920 auf das Forstjahr vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920.

Obschon der Holzhandel im Vorwinter 1919 noch bei guter Nachfrage und ordentlichen Preisen vor sich ging, ist doch der Preisrückgang, namentlich des Bauholzes von Fr. 74. 96 auf Fr. 57. 18 per Festmeter, also um 24 %, und des durchschnittlichen Nettoerlöses von Fr. 87. 82 auf Fr. 29. 72, also um 22 % gegenüber den Maximalresultaten pro 1919, zu konstatieren. Pro Forstjahr 1920/21 wird dieser Abbau noch erheblich grösser sein, da auch das Brennholz und namentlich das Papierholz bei weiterem Rückgang der Bauholzpreise erheblich im Preise gesunken sind.

Schweizerische Unfallversicherung. An die schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern sind im Berichtsjahre an Prämien bezahlt worden Fr. 71,769. 30. Entschädigungen wurden entrichtet für 65 Unfälle mit Fr. 10,528. 50.

Unfall- und Krankenkasse.

Das Vermögen der Kasse betrug am

1. Januar 1920	Fr. 129,165. 85
An Zinsen sind zu buchen	» 6,089. 15
	Total Vermögen Fr. 135,205. —
An bezahlten Renten kommen in Abzug	» 5,728. 70
Somit war der Stand des Vermögens per Ende Dezember 1920	Fr. 129,481. 30

Aufforstungs-, Verbaungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1920.

12

Aufforstungs-, Verbanungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1920.

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- voranschlag	Beiträge				Bemerkungen
				des Bundes		des Kantons		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
B. Wegprojekte.								
Oberhasle . . .	Einwohnergemeinde Brienz . . .	Winkelfluhwald	6,500 —	1,300 —	— —	— —	1,300 —	Nachtragsprojekt
Interlaken . . .	Burgergemeinde Unterseen . . .	Hinterer Harder	12,700 —	2,450 —	— —	— —	2,450 —	
Thun	Staat	Hirsetschwendi	12,600 —	2,520 —	— —	— —	2,520 —	
"	"	Riedmatt-Rauchgrat	42,300 —	8,460 —	— —	— —	8,460 —	
Moutier	"	Petit Raimeux	4,400 —	880 —	— —	— —	880 —	
"	Commune de Créminal	Rouge Contour-Côte aux Bœufs	46,000 —	9,200 —	— —	— —	9,200 —	
"	Commune de Roches	Ciblerie «La Loge»	18,000 —	3,600 —	— —	— —	3,600 —	
Delsberg	Staat, Com. de Bassecourt et Glovelier	Les Forges-Montépoirgeat	127,000 —	25,400 —	— —	— —	25,400 —	
Laufen	Bourgeoisie de Vieques	Creux de Moton	6,500 —	1,300 —	— —	— —	1,300 —	
"	Burgergemeinde Liesberg	Aebin-Riesel	13,000 —	2,600 —	— —	— —	2,600 —	
"	Commune de Mervelier	Les Fuattes	12,000 —	2,400 —	— —	— —	2,400 —	
"	Staat	Brislach-Allmend	17,800 —	3,560 —	— —	— —	3,560 —	
"	Burgergemeinde Courchapoix	La Montagne	17,500 —	3,500 —	— —	— —	3,500 —	
<i>Total</i>			336,300 —	67,170 —	— —	— —	67,170 —	

Forsten.

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1920.

24

Forsten.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge						Bemerkungen	
				des Bundes		des Kantons		Total			
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.											
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>											
Meiringen . . .	Staat	Glyssibach	30,940	45	21,557	39	6,188	06	30,839	50	Abschlagszahlung S. B. B.
Brienz . . .	"	Lammbach	5,904	80	4,126	78	1,778	02	5,904	80	Abschlagszahlung
Schwanden . . .	"	Schwanderbach	5,686	05	4,310	76	1,375	29	5,686	05	"
<i>Forstkreis Interlaken</i>											
Gündlischwand . . .	Einwohnergemeinde	Wandfluh	2,510	05	1,633	10	552	20	2,185	30	Schlusszahlung
Habkern . . .	Bäuert Bohlseiten, Bergschaften Bohl, Habchegg und Traubach . . .	Einzugsgebiet d. Traubaches	7,747	60	4,919	09	2,324	26	7,243	35	Abschlagszahlung
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
Reichenbach-Äschi . . .	Schlechtenwaldalp und Niesenbahn	Schwandegg-Hegern	3,831	35	2,302	56	767	49	3,070	05	Abschlagszahlung
Reichenbach . . .	Niesenbahngesellschaft	Hegern-Niesen	31,840	10	18,733	91	6,368	—	25,101	91	"
<i>Forstkreis Thun.</i>											
Sigriswil	Einwohnergemeinde	Rüeggars	2,158	80	1,079	40	313	35	1,392	75	Schlusszahlung
Schangnau-Eriz . . .	Staat	Bürkeli	1,473	25	1,030	89	442	36	1,473	25	"
Eriz	J. Schwarz, Steffisburg	Drüschnhubel-Mähder	11,647	95	7,651	63	2,329	57	9,981	20	Abschlagszahlung Ertragsausfall
Homberg . . .	Burgergemeinde Thun	Rothenberg	2,545	30	1,698	89	509	06	2,207	95	Schlusszahlung Bodenerwerb
8,850	—	4,425	—	—	—	—	—	4,425	—	—	
<i>Forstkreis Seftigen-Schwarzenburg.</i>											
Wattenwil-Rüti . . .	Verschiedene	Tiefengraben	11,067	10	7,746	97	2,213	43	9,960	40	Abschlagszahlung
<i>Forstkreis Seeland.</i>											
Leubringen . . .	Burgergemeinde Biel	Hohmatt	48,815	10	14,478	—	4,826	—	19,304	—	Schlusszahlung

Forstkreis Nieder-Simmental.

Niederstocken . . .	Burgergemeinde Höfen . . .	Rote Fluh . . .	4,139	73	2,798	65	1,241	90	4,040	55	Abschlagszahlung
Oberwil . . .	Bäuertgemeinde Narrenbach . . .	Steglawine . . .	2,790	01	1,816	28	558	02	2,374	30	"
Wimmis . . .	Einwohnergemeinde . . .	Ahorni . . .	19,029	10	12,979	37	4,186	40	17,165	77	"
Erlenbach . . .	Bäuert Latterbach . . .	Simmenfluh . . .	3,734	45	1,867	23	933	62	2,800	85	"
Wimmis . . .	Einwohnergemeinde . . .	Simmenfluh . . .	3,064	85	1,532	43	919	42	2,451	85	"
		<i>Total</i>	207,776	04	117,888	33	40,920	50	158,808	83	

Forstkreis:

B. Wegbauten.

Interlaken . . .	Burgergemeinde Unterseen . . .	Luegiwald . . .	7,330	90	1,000	—	—	—	1,000	—	Schlusszahlung
Thun . . .	Burgergemeinde Steffisburg . . .	Junkernholz I . . .	36,295	60	7,000	—	—	—	7,000	—	Nachtragsprojekt
Seftigen-Schwarzenburg . . .	Staat . . .	Sangernboden-Muscherenwald . . .	14,198	29	1,960	—	—	—	1,960	—	Schlusszahlung
Courtelary . . .	Commune mixte du Noirmont . . .	Les Côtes . . .	11,417	50	1,642	23	—	—	1,642	23	"
Laufen . . .	Staat . . .	Tiefental . . .	10,086	40	2,017	28	—	—	2,017	28	"
" . . .	Burgergemeinde Vieques . . .	La Montagne . . .	31,810	75	6,362	15	—	—	6,362	15	Abschlagszahlung
" . . .	Burgergemeinde Nenzlingen . . .	Platte Eckberg . . .	8,082	75	1,616	55	—	—	1,616	55	Schlusszahlung
Pruntrut . . .	Gemeinde St. Ursanne . . .	Moulins des Lavoirs au Pécal . . .	8,042	95	1,540	—	—	—	1,540	—	"
" . . .	" . . .	St. Ursanne-Moulins des Lavoirs . . .	41,208	15	8,800	—	—	—	8,800	—	"
		<i>Total</i>	168,473	29	26,938	21	—	—	26,938	21	

Forsten.

Anmerkung: Die Ausrichtung der Beiträge musste zum Teil pro 1920 wegen mangelndem Kredit des Bundes sistiert werden.

III. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbenen Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer-schätzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.
a. Zuwachs.								
I	Oberhasli	Ein <i>Streifen Wald</i> , im Rutsperri zu Gadmen, von Robert Brügger-Kehrli, Schreiner und Landwirt in Nessenthal	—	1	03,5	30	—	10
I	»	Ein <i>Streifen Streueland</i> , im äussern Fürschlacht, von Melchior Jaggi-von Bergen, Landwirt auf Mühlestalden, Nessenthal	—	12	12	400	—	50
I	»	Ein <i>Landabschnitt</i> , «Schlupf» genannt, zu Gadmen, von Eugen von Büren-von Salis, Sachwalter in Bern	—	2	98,5	—	—	60
I	»	Ein <i>Landstreifen</i> von der «äussern Fürschlacht» zu Nessenthal, von Kaspar Kehrli-Furrer, Landwirt daselbst	—	23	10	1,200	—	70
II	Interlaken	Eine <i>Wiese mit Wald</i> , bei der Trinkhalle in Matten, mit der <i>Hälfte</i> einer darauf stehenden, unter Nr. 22 für Fr. 600 brandversicherten <i>Scheune</i> , von Fritz Schaflützel, Landwirt in Matten	—	69	63	6,597	50	2,850
IV	Saanen	Ein <i>Stück Weidland</i> , im Oberberg bei Abländschen, nebst Recht, über die Oberbergvorsass einen Fussweg zu erstellen und zu benutzen, von Johann Gerber-Stocker, Landwirt in Oberwil, und Johann Ritschard-Stocker, Landwirt in Oberhofen	3	80	—	2,300	—	300
IV	»	Die « <i>Brandmaadbesitzung</i> », obenher dem Rübdorf, Gemeinde Saanen, enthaltend Sennhütte, 2 Scheunen, Wald und Weidland, von der Erbschaft A. Reichenbach in Saanen	24	72	—	92,000	—	25,320
V	Thun	Rücknahme von einem <i>Stück Wald</i> in der Gemeinde Uetendorf, von den schweizerischen Bundesbahnen, Kreisdirektion II	—	1	—	20	—	—
VIII	Bern	Ein <i>Heimwesen</i> im « <i>Wickacker</i> », Gemeinde Wohlen, von den Bernischen Kraftwerken A.-G. mit Sitz in Bern	2	01	40	27,000	—	12,680
X	Aarwangen	Ein <i>Stück Wald</i> zu Kleinroth, Gemeinde Untersteckholz, von Gottfried Gabi, Landwirt daselbst	2	79	58	18,000	—	5,590
		Übertrag	34	42	85	147,547	50	46,930

Forsten.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworбene Objekte	Fl\$\ddot{a}\$cheninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer- schatzung	
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.		
XI	Aarberg	Ein <i>Heimwesen</i> in der «Hardern» zu Lyss, von Gottfried Straub, Staatsbannwart daselbst	Übertrag	34	42	85	147,547	50	46,930
XIV	Freibergen	Drei <i>Wald</i> - und eine <i>Wiesenparzelle</i> , «Iles de la Verrerie» genannt, in der Gemeinde Les Pommerats, von Florien Choulet, cultivateur au Moulin du Plain, commune de Fessevillers, France		2	18	96	17,000	—	14,770
XIV	»	Eine <i>Wald</i> - und eine <i>Wiesenparzelle</i> , «Iles de la Verrerie» genannt, in der Gemeinde Les Pommerats, von Paul Crelerot, cultivateur au Moulin du Plain, commune de Indevillers, France		6	41	50	8,850	—	4,960
XVII	Moutier	Das « <i>D\$\ddot{u}rrenbergheimwesen</i> » in der Gemeinde Schelten, von Joseph Levy, Viehh\$\ddot{a}\$ndler in Delsberg		5	33	40	7,794	55	5,500
XVII	Laufen	Eine <i>Matte</i> , « <i>Gaben</i> » genannt, am H\$\ddot{a}genberg, Gemeinde Zwingen, von Leo Hof-Scherrer, Steinhauer in Zwingen		44	59	25	50,000	—	18,800
XVII	»	Zwei <i>Matten</i> , ebendaselbst, von Luisa Scherrer-Anklin, Sigrists in Zwingen		—	10	80	400	—	40
XVII	»	Eine <i>Matte</i> , ebendaselbst, von Franz Fritschi, Maurer in Zwingen		—	23	13	750	—	90
XVII	»	<i>Matten</i> , <i>Acker</i> und <i>Wald</i> , ebendaselbst, von Adolf Hof, Wagner in Liesberg		—	8	—	250	—	30
XVII	»	Zwei <i>Waldparzellen</i> , ebendaselbst, von Hermann Fritschi, Commis, und Philomena Brosi geb. Fritschi in Zwingen		—	45	45	970	—	200
XVII	»	Eine <i>Matte</i> , « <i>Gaben</i> » genannt, am H\$\ddot{a}genberg, Gemeinde Zwingen, von Peter Hof, Maschinist, Zwingen		—	10	15	700	—	100
XVII	»	Zwei <i>Waldparzellen</i> , ebendaselbst, von Peter Jermann, Holzh\$\ddot{a}\$ndler, Zwingen		—	25	20	650	—	100
XVII	»	—		—	16	65	850	—	170
XVII	»	Ein <i>St\$\ddot{u}ck Wald</i> , ebendaselbst, von August Cueni, Landwirt in Zwingen		—	14	25	430	—	140
XVII	»	Ein <i>Waldst\$\ddot{u}ck</i> , ebendaselbst, von Lorenz Anklin, Landwirt in Zwingen		—	14	65	460	—	150
XVII	»	Ein <i>Waldst\$\ddot{u}ck</i> , ebendaselbst, von Ottilia Cueni geb. Anklin, des Landwirts, Zwingen		—	7	85	360	—	80
		Übertrag		94	72	09	237,012	05	91,560

Forstkreis	Amteibezirk	Erworbenen Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuerschätzung	
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.	
XVII	Laufen	Übertrag	94	72	09	237,012	05	91,560	
		Ein <i>Stück Wald</i> , ebendaselbst, von Bernhard Anklin, alt Posthalter, Zwingen	—	16	25	500	—	160	
		Ein <i>Stück Wald</i> , ebendaselbst, von Fr. Delfina Anklin, Haushälterin, Zwingen	—	9	85	300	—	100	
		Ein <i>Stück Wald</i> , ebendaselbst, von Jak. Hof, Landwirt, Zwingen	—	11	30	350	—	110	
		Ein <i>Stück Matte</i> , ebendaselbst, von Leo Felix, Wegmeister, Zwingen	—	18	—	300	—	70	
Total			95	27	49	238,462	05	92,000	
b. Abgang.									
Verkaufte Objekte.									
I	Oberhasli	Ein <i>Teil der «Fürschlachtparzelle»</i> in der Gemeinde Gadmen, an Kaspar Kehrl-Führer, Landwirt in der Fürschlacht zu Nessenthal	—	8	80	280	—	80	
II	Interlaken	Eine <i>Parzelle vom «Brückwald»</i> in der Gemeinde Interlaken, an die Berner Alpenbahngesellschaft B. L. S.	—	7	26	174	25	—	
VIII	Bern	Das <i>«Leubachheimwesen»</i> in der Gemeinde Wohlen, an die Bernischen Kraftwerke A.-G. mit Sitz in Bern	1	71	44	24,900	—	10,310	
IX	Fraubrunnen	Ein <i>Stück vom «Bischoffwald»</i> in der Gemeinde Fraubrunnen, an die Solothurn-Bern-Bahn A.-G. mit Sitz in Solothurn	—	45	86	3,082	80	960	
IX	»	Ein <i>Stück vom «Altisbergwald»</i> in der Gemeinde Bätterkinden, an die Solothurn-Bern-Bahn A.-G. mit Sitz in Solothurn	—	8	05	483	40	200	
XI	Aarberg	<i>Dienstbarkeitsvertrag</i> um ein Wegbenützungsrecht im Rapperswil-Pfrundwald, mit Hans Scheuner, Landwirt auf dem Feld zu Grossaffoltern	—	—	—	120	—	—	
XI	»	<i>Dienstbarkeitsvertrag</i> um ein Wasserdurchleitungsrecht für Quellwasser aus den Gemeinden Schüpfen und Seedorf durch den staatlichen Hardtwald, mit J. Brunschwylers Söhne, Unternehmer, Bern	—	—	—	437	—	—	
XI	»	<i>Dienstbarkeitsvertrag</i> betreffend Überlassung des sich im «Dreihubel-Staatswald» vorfindenden Quellwassers, mit der Schulgemeinde Hardern bei Lyss . .	—	—	—	1,070	—	—	
Total			2	36	41	30,497	45	11,550	

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschatzungen der Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1920					Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1921 gemäss Etat			
	Waldfläche			Grundsteuer- schatzung		Waldfläche			Grundsteuer- schatzung	Waldfläche			Grundsteuer- schatzung	Waldfläche			Grundsteuer- schatzung
	ha	a	m ²	Fr.		ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.
I. Oberhasle	939	30	92	242,420	6	62	09	202,640	—	3	80	80	945	89	21	444,980	
II. Interlaken	677	97	66	695,240	—	69	63	192,970	—	7	26	—	678	60	03	888,210	
III. Frutigen	369	23	10	138,570	—	—	—	76,160	—	—	—	—	369	23	10	214,730	
IV. Ober-Simmental	369	94	—	144,010	17	33	—	156,180	—	—	—	—	387	27	—	300,190	
XIX. Nieder-Simmental	283	56	25	222,410	—	—	—	69,500	—	—	—	—	283	56	25	291,910	
V. Thun	971	39	46	781,280	82	74	73	586,980	—	—	—	—	1,054	14	19	1,368,160	
VI. Emmental	874	19	96	1,089,070	—	—	—	533,020	—	—	—	—	874	19	96	1,622,090	
VII. Kehreatz	2,115	63	85	1,739,350	—	—	—	1,078,780	—	—	—	—	2,115	63	85	2,818,130	
VIII. Bern	1,118	14	85	2,153,770	10	05	75	755,760	1	71	44	10,310	1,126	49	16	2,899,220	
IX. Burgdorf	911	55	96	1,681,040	—	—	—	533,480	—	53	91	1,160	911	02	05	2,213,310	
X. Langenthal	289	63	21	634,750	2	06	73	157,550	—	—	—	—	291	69	94	792,300	
XI. Aarberg	786	26	37	1,358,160	3	68	33	645,920	—	—	—	—	789	94	70	2,004,080	
XII. Neuenstadt	868	59	80	1,165,700	248	24	39	836,790	—	—	—	—	1,116	84	19	2,002,490	
XIII. St. Immortal	42	94	80	14,660	11	76	90	29,660	—	—	—	—	54	71	70	44,320	
XIV. Dachsenfelden	342	66	60	420,520	11	74	90	141,260	—	—	—	—	354	41	50	561,780	
XV. Münster	1,150	69	85	1,056,760	8	07	96	820,110	—	—	—	—	1,158	77	81	1,876,870	
XVI. Delsberg	1,126	32	23	1,238,370	8	56	93	1,081,120	—	—	—	—	1,134	89	16	2,269,490	
XVII. Laufen	439	81	36	610,140	46	74	21	286,270	—	—	—	—	486	55	57	896,410	
XVIII. Pruntrut	834	15	83	1,322,250	49	53	53	751,370	—	—	—	—	883	69	36	2,073,620	
Stockernsteinbruch	14,512	06	06	16,708,420	—	—	—	—	—	—	—	—	15,017	54	30	25,582,290	
		12	22	66	19,850	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	66	19,850
<i>Total</i>	14,524	28	72	16,728,270	507	89	08	8,885,420	2	36	41	11,550	15,029	81	32	25,602,140	

Forsten.

2. Holzernte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

30

Folsern.

Forst- kreis	Hauptnutzungs- Abgräbesatz	Genutzt pro 1919/20					Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös								
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Fr.	Rp.	per m ²	Fr.	Rp.	per m ²	Fr.	Rp.	per m ²		
		m ²	m ²	m ²	% der H.N.	m ²	Fr.	Rp.	per m ²	Fr.	Rp.	per m ²	Fr.	Rp.	per m ²	Fr.	Rp.	per m ²	Fr.	Rp.	per m ²	Fr.	Rp.	per m ²			
Meiringen .	1,500	2,719,71	44,89	1,80	2,764,10	100,697	90	37,08	1,325,50	29,80	102,023,40	36,01	33,197	90	11,21	548,70	11,28	38,746,60	11,21	67,500	—	24,82	776,80	11,80	68,276,80	24,70	
Interlaken .	1,650	3,537,11	184,09	3,80	3,871,80	102,710	55	29,05	5,384,10	39,95	108,094,65	29,45	30,762,40	8,70	1,639,85	11,15	32,401,75	8,85	71,948,15	20,85	3,744,75	11,90	75,692,90	20,80			
Frutigen .	450	1,050,46	101,87	10,00	1,152,02	39,749	95	37,84	3,680	—	36,28	43,429,95	37,69	15,663,30	11,01	2,754,90	11,12	18,418,20	11,08	24,086,65	22,92	925,10	9,11	25,011,75	21,71		
Zweisimmen .	1,150	1,423,58	—	—	1,423,58	53,540	45	37,61	—	—	—	53,540,45	37,61	18,127,94	11,78	—	—	18,127,94	11,78	35,412,51	24,88	—	—	—	—	35,412,51	24,88
Wimmis .	650	470,82	145,08	30,00	615,88	24,473	95	51,11	6,295,80	43,40	30,769,75	49,96	8,480,42	11,71	2,777,40	10,14	11,257,82	11,27	15,998,58	33,40	3,518,40	11,88	19,511,93	31,88			
Thun .	1,500	1,858,78	1,042,40	56,08	2,901,12	76,917	05	41,88	25,151,05	24,18	102,068,10	35,18	11,047	—	5,84	8,108,25	7,78	19,155,25	6,80	65,870,05	35,44	17,042,80	11,85	82,912,85	28,88		
Emmenthal	3,800	2,066,27	699,07	38,88	2,765,84	94,448	85	45,84	23,685,30	32,04	118,084,15	42,88	12,388,85	6,00	6,080,90	8,68	18,419,75	6,86	82,080	—	39,64	11,82	99,664,40	35,70			
Kehrsatz .	4,800	5,105,85	1,968,94	38,40	7,069,70	263,219	50	51,55	71,739,15	36,52	334,958,65	47,87	32,233,38	6,81	19,330,80	9,84	51,564,18	7,29	230,986,12	45,24	52,408,35	11,68	283,894,47	40,08			
Bern .	5,300	4,088,08	1,924,88	47,80	5,962,88	191,877	—	47,47	61,348,50	31,87	253,025,50	42,43	26,178,90	6,88	17,538,05	9,11	43,716,95	3,88	165,498,10	40,98	43,810,45	11,78	209,308,55	35,10			
Burgdorf .	4,400	4,285,80	2,309,00	54,00	6,595,80	190,688	70	44,80	68,123,25	29,50	258,811,95	39,24	26,675,50	6,22	18,494	—	8,00	45,169,50	6,84	164,018,20	38,28	49,629,25	11,48	213,642,45	32,80		
Langenthal	1,600	894,02	1,697,02	18,50	2,591,04	54,510	90	58,78	61,570,25	36,14	116,081,15	44,11	4,813,35	4,84	9,216,20	5,41	13,529,55	6,14	50,197,55	54,06	52,854,05	10,73	102,551,60	38,87			
Aarberg .	4,100	5,125,80	1,456,07	28,41	6,581,87	241,744	90	47,17	43,167,35	29,80	284,912,25	43,80	26,296,05	5,13	8,912,45	6,12	35,208,50	5,85	215,448,85	42,04	34,254,90	11,58	249,708,75	37,06			
Neuenstadt	2,700	4,242,20	2,162,88	51,61	6,404,84	144,038	25	33,98	60,208,10	27,80	204,246,35	31,88	39,152,01	9,28	19,228,65	8,98	58,380,66	9,11	104,886,24	24,74	40,979,45	11,82	145,885,69	22,77			
Dachsfelden .	1,700	1,232,77	217,00	17,80	1,449,77	50,631	55	41,07	7,776,90	35,82	58,408,45	40,28	13,909,05	11,28	3,349,70	10,48	17,258,75	11,90	36,722,50	29,78	4,427,20	11,40	41,149,70	28,88			
Münster .	4,700	6,417,88	2,559,87	40,80	8,977,26	265,899	10	41,48	76,607,60	29,92	342,506,70	38,15	104,148,05	10,88	38,699,40	5,12	142,847,45	15,01	161,751,05	25,20	37,908,20	11,80	199,659,25	22,24			
Delsberg .	4,800	7,610,07	847,88	11,00	8,457,88	269,753	09	35,44	15,505,60	18,28	285,258,69	33,72	80,301,20	10,88	6,509,10	7,08	86,810,30	11,26	189,451,89	24,88	8,996,50	11,02	198,448,39	23,46			
Laufen .	1,400	1,289,52	729,72	56,20	2,019,25	66,180	90	51,30	30,558,45	41,88	96,669,35	47,88	8,252	—	6,787,55	8,88	18,039,55	8,0	57,878,90	44,88	20,770,90	11,47	78,649,80	38,98			
Pruntrut .	3,000	2,563,70	404,82	15,77	2,968,02	98,417	30	38,88	8,420,90	20,88	106,838,20	36,00	19,625,25	7,88	5,038,20	10,88	24,663,45	8,88	78,792,05	30,78	3,382,70	8,87	82,174,75	27,60			
Total 1920	48,700	55,931,46	18,440,23	32,88	74,371,69	2,329,249	89	41,64	570,497,80	30,88	2,899,747,69	38,98	510,752,55	9,18	177,963,60	9,68	688,716,15	9,28	1,818,497,34	32,61	392,584,20	21,28	2,210,031,54	29,72			
" 1919	48,700	61,298,88	19,488,02	31,70	90,787,78	3,180,728	04	51,80	612,511	61	31,42	3,793,237,65	46,05	537,705,38	8,77	199,862,82	11,28	737,568,20	9,12	2,643,020,66	43,28	412,648,79	11,7	3,055,669,45	37,82		

b. Nach Sortimenten.

Forst- kreis	Genutzt pro 1919/20					Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös													
	Brenn- holz		Bauholz		Total	Brennholz		Bauholz		Total	Brennholz		Bauholz		Total		Brennholz		Bauholz		Total										
	m ³	m ³	m ³	% des Total	m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³								
Meiringen .	1,347,50	1,416,80	51,14	2,764,10	36,158	60	26,82	65,864	80	46,40	102,023	40	36,91	18,494	70	13,72	15,251	90	10,70	33,746	60	12,21	17,663	90	19,41	50,612	90	35,72	68,276	80	24,70
Interlaken .	2,266,48	1,405,82	38,60	3,671,80	55,251	60	24,40	52,843	05	37,60	108,094	65	29,48	19,405	15	8,68	12,996	60	9,28	32,401	75	8,85	35,846	45	15,85	39,846	45	28,85	75,692	90	20,80
Frutigen .	637,00	514,02	45,00	1,152,02	19,741	25	30,04	23,688	70	46,08	43,429	95	37,68	12,904	60	20,22	5,513	60	10,72	18,418	20	5,98	6,836	65	10,72	18,175	10	35,28	25,011	75	21,71
Zweisimmen .	658,15	765,38	53,77	1,423,58	18,966	20	21,22	39,574	25	51,71	53,540	45	37,61	9,334	20	14,11	8,793	74	11,40	18,127	94	11,78	4,632	—	7,04	30,780	51	40,22	35,412	51	24,88
Wimmis .	453,68	161,60	26,00	615,88	21,297	40	46,01	9,472	35	58,50	30,769	75	49,96	9,655	85	21,26	1,601	97	9,89	11,257	82	8,27	11,641	55	24,64	7,870	38	48,61	19,511	93	31,68
Thun . .	1,830,44	1,070,09	36,90	2,901,12	52,400	65	28,62	49,667	45	46,39	102,068	10	35,18	14,974	55	8,18	4,180	70	3,90	19,155	25	6,80	37,426	10	20,45	45,486	75	42,48	82,912	85	28,58
Emmental .	1,593,50	1,172,24	42,38	2,765,84	49,480	70	30,47	68,603	45	58,57	118,084	15	42,26	12,318	95	7,72	6,100	80	5,20	18,419	75	6,88	37,161	75	22,74	62,502	65	53,31	99,664	40	35,70
Kehrsatz .	3,302,72	3,767,07	53,28	7,069,76	107,502	85	32,54	227,455	80	60,38	334,958	65	47,27	30,950	—	9,37	20,614	18	5,47	51,564	18	7,28	76,552	65	23,17	206,841	62	54,91	283,394	47	40,08
Bern . .	3,888,80	2,078,86	34,80	5,962,86	124,176	55	31,97	128,848	95	61,97	253,025	50	42,42	35,475	60	9,12	8,241	85	8,98	43,716	95	7,88	88,700	95	22,84	120,807	60	58,01	209,808	55	35,10
Burgdorf .	4,835,40	1,760,10	26,88	6,595,50	146,471	45	30,28	112,840	50	63,82	258,811	95	39,24	37,824	85	7,82	7,344	65	4,17	45,169	50	6,84	108,846	60	22,48	104,995	85	59,61	218,642	45	32,39
Langenthal .	1,765,28	825,81	32,80	2,591,04	57,658	10	32,54	58,428	05	67,94	116,081	15	44,11	9,922	40	5,80	3,607	15	4,10	13,529	55	5,14	47,730	70	26,94	54,820	90	68,75	102,551	60	38,67
Aarberg .	4,872,22	1,708,15	25,95	6,581,87	150,215	50	30,92	134,696	75	78,86	284,912	25	43,30	29,524	55	6,08	5,688	95	8,82	35,208	50	5,85	120,690	95	24,77	129,012	80	75,52	249,708	75	37,06
Neuenstadt .	5,137,25	1,267,20	24,84	6,404,84	127,981	70	24,00	76,314	65	60,10	204,246	35	31,80	51,156	20	9,98	7,224	46	5,70	58,880	66	9,11	76,775	50	15,18	69,090	19	54,49	145,865	69	22,77
Dachsenfelden .	951,42	498,84	34,20	1,449,77	34,591	50	36,85	28,816	95	47,79	58,408	45	40,28	14,041	15	14,78	3,217	60	6,48	17,258	75	11,80	20,550	35	21,80	20,599	35	41,84	41,149	70	28,38
Münster . .	7,495,03	1,482,22	16,50	8,977,25	268,696	80	35,18	78,810	10	53,17	342,506	70	38,18	127,683	65	17,08	15,163	80	10,22	142,847	45	11,81	136,012	95	18,15	68,846	80	42,94	199,659	25	22,24
Delsberg .	7,410,10	1,047,80	11,78	8,457,80	227,888	80	31,02	57,369	89	54,80	285,258	69	33,73	83,694	85	11,29	3,115	45	2,07	86,810	30	11,26	144,193	95	19,45	54,254	44	51,81	198,448	89	23,46
Laufen . .	1,261,88	757,89	37,50	2,019,25	51,307	80	40,69	45,382	05	59,87	96,689	35	47,80	14,935	60	11,84	3,103	95	4,08	18,039	55	8,82	36,871	70	29,86	42,278	10	55,88	78,849	80	38,88
Pruntrut .	2,148,80	824,12	27,78	2,968,02	73,176	50	34,12	33,661	70	40,84	106,838	20	36,00	22,128	45	10,82	2,535	—	3,07	24,663	45	8,80	51,048	05	23,81	81,126	70	37,78	82,174	75	27,89
Total 1920	51,847,88	22,524,01	30,28	74,371,88	1,612,908	25	31,10	1,286,839	44	57,18	2,899,747	69	38,89	554,425	30	10,69	134,290	85	5,98	688,716	15	9,28	1,056,482	95	20,41	1,152,548	59	51,17	2,211,031	54	29,72
" 1919	51,812,12	28,975,68	35,88	80,787,78	1,621,080	91	31,28	2,172,156	74	74,96	3,793,237	65	46,95	572,936	37	11,05	164,631	83	5,68	737,568	20	9,12	1,048,144	54	20,22	2,007,524	91	69,28	3,055,669	45	37,82

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

63

Forsten.

Forst- kreis	Name	Entwässe- rungs- gräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Totalkosten	
			m	ha	a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I	Glyssibachprojekt	—	—	—	—	5	9,100	1,182	45	590	—	1,772 45
"	Schwanderbachprojekt	—	—	—	—	13	29,650	2,483	60	1,054	35	3,537 95
"	Lammbachprojekt	—	—	—	—	10	9,400	1,153	80	853	10	2,006 90
"	Gummen-Eistlenbachprojekt	—	—	—	—	60	—	721	90	1,520	45	2,242 35
VI	Geissgrat	—	4	—	—	—	12,900	977	50	713	—	1,690 50
VII	Einberg	4,915	4	50	—	—	31,200	5,184	95	1,601	—	6,735 95
"	Grönegg	—	0	13	—	—	900	39	60	45	—	84 60
"	Gurnigelbruch	1,400	—	—	—	—	—	1,661	75	—	—	1,661 75
XVII	Allmend-Schelloch	—	1	70	—	—	11,400	987	80	795	—	1,782 80
		Total 1920	6,315	10	33	88	104,550	14,343	35	7,171	90	21,515 25
		" 1919	—	6	89	105	70,290	4,290	27	2,816	25	7,106 52

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1920.

Forstkreis	Saat- und Pflanzenschulen								Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Ver- banungen		
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenverkauf			Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen	Kultur- kosten	Total						
						Stückzahl	Erlös	Samen	Pflanzen	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Oberhasle	8	144	35.25	134,850	5,655	30	94,250	4,873	10	—	8,830	570	50	910	60	1,481	10	1,998	10
II. Interlaken	11	220	78.50	229,445	9,155	25	125,993	7,485	40	—	23,605	1,411	—	5,201	05	6,612	05	326	10
III. Frutigen	4	40	15	35,000	6,265	20	91,900	4,918	85	—	10,750	592	—	909	40	1,501	40	435	90
IV. O.-Simmenthal	7	146	124	126,960	8,416	75	149,118	8,083	75	—	12,390	711	15	836	60	1,547	75	—	—
XIX. N.-Simmenthal	2	44	30	62,000	4,152	—	94,700	5,474	20	—	8,600	473	—	566	10	1,039	10	21	60
V. Thun	3	185	78	100,500	7,327	80	191,935	7,684	65	—	38,865	2,050	—	4,039	30	6,089	30	1,194	85
VI. Emmenthal	4	32	72	74,600	3,483	90	66,600	3,649	25	—	7,500	409	50	1,924	25	2,333	75	1,595	10
VII. Seftigen- Schwarzenbourg	1	37	38	112,600	6,894	69	131,400	5,816	—	—	72,825	4,273	75	8,815	56	13,089	31	1,359	10
VIII. Bern	10	400	106.80	237,000	8,385	35	270,950	15,112	35	—	15,730	1,032	—	2,519	75	3,551	75	402	25
IX. Burgdorf	3	202	24	200,800	4,511	—	175,600	8,305	—	—	4,500	198	—	909	—	1,107	—	—	—
X. Langenthal	2	180	5	83,300	2,539	65	72,800	3,817	20	—	30,550	1,376	60	2,823	20	4,199	80	—	—
XI. Aarberg	8	103	31.75	183,100	5,665	05	135,950	7,883	—	—	37,900	2,287	—	3,259	60	5,546	60	—	—
XII. Seeland	5	30	66.25	75,300	3,620	90	35,300	2,018	70	—	17,100	892	90	4,631	40	5,524	30	—	—
XIV. Dachsfelden	4	160	12.50	70,000	3,929	39	81,800	3,347	50	—	20,850	469	—	2,681	30	3,150	30	—	—
XV. Münster	1	140	12.50	80,200	4,642	55	68,391	4,018	35	—	4,000	200	—	1,006	70	1,206	70	—	—
XVI. Delsberg	1	0.86	5	55,300	2,794	40	40,270	2,077	50	—	9,500	475	—	1,774	90	2,249	90	—	—
XVII. Laufen	3	40	16	35,500	2,562	90	44,750	3,043	95	—	10,700	788	—	4,489	15	5,277	15	—	—
XVIII. Pruntrut	3	40	10.25	58,860	2,829	75	96,850	3,213	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total 1920	80	2,143.86	760.80	1,855,315	92,831	83	1,968,557	100,817	70	—	334,195	18,209	40	47,297	86	65,507	26	7,333	—
" 1919	80	2,393.86	2,133.75	2,106,640	98,658	26	1,922,033	85,877	30	1,009	316,439	13,536	20	39,360	46	52,896	66	12,527	81

5. Wegbau.

Forstkreis	Unterhalt	Korrektionen				Neuanlagen				Totalkosten	
		Länge		Kosten		Länge		Kosten			
		Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasle	1,078	55	—	—	—	—	2,080	2,247	35	3,325	90
II. Interlaken	2,865	90	—	—	—	—	1,130	4,215	95	7,081	85
III. Frutigen	784	25	180	894	05	—	—	3,864	95	5,543	25
IV. Ober-Simmenthal . .	1,838	05	230	380	—	132	837	90	3,055	95	
XIX. Nieder-Simmenthal . .	777	20	—	—	—	—	—	1,167	70	1,944	90
V. Thun	9,218	15	—	—	—	—	2,605	17,926	50	27,144	65
VI. Emmenthal	4,050	90	470	903	—	950	3,862	30	8,816	20	
VII. Seftigen-Schwarzenburg . .	6,100	41	—	—	—	—	4,013	27,523	99	33,624	40
VIII. Bern	10,907	45	120	196	70	—	—	1,235	—	12,339	15
IX. Burgdorf	3,974	65	130	149	50	460	4,499	55	8,623	70	
X. Langenthal	892	10	—	—	—	200	2,593	30	3,485	40	
XI. Aarberg	2,413	35	190	1,523	50	—	—	—	—	3,936	85
XII. Seeland	5,976	85	—	—	—	—	—	—	—	5,976	85
XIII. St. Immerthal	288	60	—	—	—	—	—	—	—	288	60
XIV. Dachsfelden	2,281	60	—	—	—	150	2,384	90	4,666	50	
XV. Münster	3,172	60	—	—	—	—	—	—	—	3,172	60
XVI. Delsberg	4,965	60	—	—	—	—	—	513	80	5,479	40
XVII. Laufen	2,597	20	—	—	—	1,089	15,782	80	18,380	—	
XVIII. Pruntrut	332	—	—	—	—	1,134	6,538	45	6,870	45	
<i>Total 1920</i>	64,515	41	1,320	4,046	75	13,943	95,194	44	163,756	60	
<i> " 1919</i>	60,719	86	1,287	6,178	95	14,423	118,187	52	185,626	33	

Erteilte Holzschlagsbewilligungen in den Privatwaldungen.

Amtsbezirk	1917	1918	1919	1920	Amtsbezirk	1917	1918	1919	1920
	m ²	m ²	m ²	m ²		m ²	m ²	m ²	m ²
Oberhasle	5,346	5,964	1,874	639	Übertrag	193,486	210,023	104,110	67,955
Interlaken	12,639	15,674	2,922	1,349	Aarberg	2,870	6,167	4,974	1,009
Frutigen	6,798	5,971	754	351	Büren	—	245	536	—
Nieder-Simmenthal	10,033	9,045	1,251	1,858	Laupen	2,331	1,690	2,430	1,431
Ober-Simmenthal	6,060	19,518	16,702	—	Nidau	—	49	22	15
Saanen	19,058	11,412	18,479	3,300	Erlach	—	—	—	40
Thun	6,983	5,268	4,476	3,249	Biel	—	—	—	—
Signau	31,050	41,071	15,041	20,413	Neuenstadt	—	—	88	27
Trachselwald	16,785	12,549	5,622	6,908	Courtelary	8,837	6,255	5,385	3,668
Schwarzenburg	6,198	8,052	1,777	1,264	Freibergen	11,577	16,681	9,206	3,297
Seftigen	3,652	6,870	2,543	2,040	Münster	6,333	5,198	4,964	5,235
Bern	16,990	14,260	7,285	3,694	Delsberg	8,206	4,779	5,609	7,148
Konolfingen	34,425	20,688	6,022	9,292	Laufen	2,047	2,228	1,023	948
Burgdorf	10,098	9,996	7,487	5,429	Pruntrut	5,824	5,474	4,748	4,171
Fraubrunnen	3,148	6,854	3,015	1,218	Total	241,511	258,789	143,095	94,939
Aarwangen	2,305	9,438	5,211	3,172	Anzahl der bewilligten Holzschläge .	3,498	4,302	2,438	1,505
Wangen	1,968	8,008	3,649	3,779					
Übertrag	193,486	210,023	104,110	67,955					

IV. Summarischer Haunungs- und Kulturnachweis pro 1920

Amtsbezirke Gemeinden und Korporationen	Produktive Waldfäche (Summa Waldboden)	Abgabesatz			Nutzung			
		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	
	ha a	m³	m³	m³	m³	m³	m³	
Oberland.								
I. Oberhasle	5,646 —	8,634	766	9,400	g.	20,479	923	21,402
II. Interlaken	6,020 61	11,279	541	10,820	„	17,293	2,430	19,723
III. Frutigen	2,542 21	5,166	—	5,166	„	7,387	—	7,387
IV. Ober-Simmenthal . . .	8,300 50	6,021	435	6,456	„	9,445	2,697	12,142
XIX. Nieder-Simmenthal . . .	5,746 —	10,511	1,030	11,541	„	18,378	1,345	19,723
V. Thun	3,483 89	12,051	1,901	13,952	„	13,811	2,544	16,355
	26,739 21	52,662	4,673	57,335		86,793	9,939	96,732
Mittelland.								
VI. Emmenthal	842 58	3,965	117	4,082	g.	4,101	118	4,219
VII. Seftigen-Schwarzenburg . .	8,659 68	11,652	2,709	14,361	„	12,138	1,932	14,070
VIII. Bern	8,882 28	17,364	5,781	23,145	„	20,329	11,337	31,665
IX. Burgdorf	1,949 94	9,619	2,211	11,830	„	10,901	4,814	15,715
X. Oberaargau	5,060 53	23,153	7,160	30,313	„	29,051	8,379	37,430
XI. Aarberg	4,915 71	18,854	4,866	23,720	„	21,196	4,903	26,100
XII. Seeland	6,914 93	23,358	5,904	29,262	„	24,697	4,912	29,609
	27,225 65	107,965	28,748	136,713		122,413	36,395	158,808
Jura.								
XIII. Courteulary	6,336 33	24,400	5,260	29,660	g.	32,799	4,137	36,936
XIV. Dachsfelden	4,255 05	14,885	2,265	17,150	„	17,312	3,230	20,542
XV. Münster	4,325 36	13,500	2,820	16,020	„	14,653	4,765	19,418
XVI. Delsberg	7,787 36	20,685	7,940	28,625	„	24,236	9,155	33,391
XVII. Laufen	4,754 97	11,420	3,490	14,910	„	12,006	3,893	15,899
XVIII. Pruntrut	4,847 88	16,726	3,960	20,686	„	18,819	3,065	21,884
	32,306 95	101,616	25,735	127,051		119,825	28,245	148,070
Total Kanton	86,271 81	262,243	59,156	321,099		329,031	74,579	403,610

für die Gemeinde- und Korporationswaldungen des Kantons Bern.

Kulturen									Neue Weg- anlagen	Ent- wässe- rungs- gräben	Mauern			
Aufforstungen			Forstgärten											
Kultivierte Fläche	Pflanzen	Samen	Fläche	Samen	Pflanzen verschult	Stand Ende 1920								
						Vorrätige Pflanzen für Kulturen								
ha	Stück	kg	ha	kg	Stück	Stück	Stück	m	m	m	m			
13,70	59,000	—	2,28	11	36,000	16,000	3,000	3,800	—	—	—			
15,94	110,000	—	9,70	6	60,000	56,000	22,000	4,715	—	—	—			
7,90	54,000	—	2,30	4	33,000	10,500	—	—	—	—	—			
6,62	32,000	—	1,00	1	24,000	20,000	—	2,380	—	—	—			
16,80	87,000	—	1,65	8	13,000	—	—	267	300	—	—			
16,00	83,000	2	4,75	19	35,000	24,000	27,000	2,786	6,957	—	—			
76,96	425,000	2	21,68	49	201,000	126,500	52,000	13,948	7,257	—	—			
0,90	4,700	—	1,50	—	14,500	10,000	—	1,470	—	—	—			
11,70	92,500	—	23,50	14	128,300	84,300	—	5,422	8,492	—	—			
17,47	259,100	—	1,63	97	33,500	116,400	810,200	3,097	—	—	—			
10,94	110,300	—	14,00	23	85,500	48,400	—	845	72	60	—			
22,70	225,600	—	31,90	63	231,200	278,500	17,000	3,210	3,200	—	—			
13,54	92,800	805	16,95	90	79,500	117,000	12,100	1,220	1,600	—	—			
16,78	122,800	—	27,87	30	118,300	175,000	289,000	4,480	4,035	—	—			
94,21	907,800	805	116,26	317	690,800	829,600	1,228,300	19,744	17,399	60	—			
10,10	48,250	—	6,00	12	72,000	49,300	29,000	—	—	850	—			
7,40	39,500	—	—	—	—	—	—	2,150	700	2,543	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195	—			
28,80	152,680	—	39,50	45,1	145,650	92,300	—	—	—	—	—			
7,15	50,900	—	—	—	—	—	—	4,188	—	—	—			
7,15	39,300	3	—	6,5	8,750	50,200	—	350	—	750	—			
61,20	330,630	3	45,50	63,6	226,400	191,800	29,000	6,688	700	4,338	—			
232,97	1,663,430	810	183,43	429,6	1,118,200	1,147,900	1,309,300	40,380	25,356	4,398	—			

V. Bericht der kantonalen Holzzentrale.

(Schlussbericht.)

I. Erlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden.

A. Eidgenössische Erlasse.

a. Kreisschreiben.

1. *Brennholz* betreffend:

Vom 29. Januar 1920: Einladung an die Kantone, sich bis 7. Februar dahin zu äussern, ob nicht auf Mitte oder Ende März in Sachen Brennholzversorgung ein totaler Abbau möglich wäre. Auf diese Einladung hin hat die kantonale Forstdirektion unterm 2. Februar ihre Zustimmung zu einem möglichst raschen Abbau gegeben.

Vom 1. März: Bericht an die Kantone über die Umfrage in Sachen Abbau. In Berücksichtigung der sehr zugespitzten Lage in der Kohlenversorgung muss auf einen sofortigen Abbau vorderhand verzichtet werden.

2. *Papierholz* betreffend:

Vom 20. Januar 1920: Rapport der eidgenössischen Zentralstelle an die Kantone über die pro 1. September 1918 bis 31. August 1919 von denselben an die Hespa und die Nichtverbandsfabriken gelieferten Papierholzmengen (z. H. Gebührenverrechnung).

b. Bundesratsbeschlüsse (B. B.) und Departementsverfügungen (D. V.).

D. V. vom 1. März 1920: Setzt betreffs Brennholz neue Höchstpreise fürs Hartholz fest.

B. B. vom 15. Oktober 1920: Durch denselben werden auf 25. Oktober in Sachen Brennholzversorgung die von seiten des Bundes festgesetzten Höchstpreise und Transportbeschränkungen ausser Kraft erklärt; den Kantonen wird dagegen die Kompetenz eingeräumt, diese Beschränkungen im Brennholzverkehr bis 1. Mai 1921 weiterhin beizubehalten.

B. Kantonale Erlasse.

a. Regierungsratsbeschlüsse.

Vom 4. März 1920: Festsetzung von neuen Höchstpreisen fürs Hartbrennholz.

Vom 24. August 1920: Eingabe an das schweizerische Departement des Innern mit Antrag auf Aufhebung der in Sachen Brennholzverkehr noch bestehenden Einschränkungen.

Vom 26. Oktober 1920: Betrifft Aufhebung der kantonalen Brennholzverordnung vom 2. Dezember 1919.

b. Verordnungen.

Vom 4. März 1920: Fixiert, in Abänderung der Verordnung vom 2. Dezember 1919, neue Höchstpreise fürs Hartholz.

II. Organisation der Zentrale.

1. Personal.

Mit Amtsantritt auf 1. Mai wurde der Vorsteher der Zentrale zum Oberförster von Aarberg gewählt. Da die Besetzung der vakant gewordenen Stelle Schwie-

rigkeiten zu bereiten schien, wurde die Vorsteherstelle auf der Holzzentrale dem bisherigen Inhaber im Nebenamt übertragen. Für diesen Besetzungsmodus sprach insbesondere der Umstand, dass seit Frühlingsbeginn eine starke Abnahme der Zahl der Geschäfte zu konstatieren war, die Vorsteherstelle eine Arbeitskraft demnach sowieso nicht mehr voll beschäftigt hätte. Diese Geschäftsbesorgung im Nebenamt beanspruchte den Vorsteher wöchentlich durchschnittlich 2 Tage. Neben dem Vorsteher beschäftigte die Holzzentrale das ganze Jahr hindurch noch einen ständigen Angestellten, daneben zur Nachführung der Buchhaltung während der 6 Sommermonate noch einen Buchhalter.

2. Geschäftsverkehr.

Das Jahr 1920 steht ausgesprochen im Zeichen des Abbaues. Brachte das Jahr 1919 bereits fürs Nutzholz und für einzelne Kategorien und Surrogate des Brennholzes (Wellen, Sägespäne und Holzkohlen) die völlige Rückkehr zum Freihandel, so desgleichen das Berichtsjahr fürs Papierholz und die übrigen Brennholzsortimente; das Papierholz war allerdings seit Sommer 1919 nur noch Beschränkungen im Transport, nicht aber punkto Höchstpreisen unterworfen.

3. Gebühren.

Die pro 1919 angewendeten Gebührenansätze sind auch im Berichtsjahr unverändert beibehalten worden. Zu den bisher in Geltung befindlichen neu hinzugekommen ist eine Gebühr für Holz, das aus dem Ausland (Elsass) in unsern Kanton eingeführt wurde, respektive auf dem Transitwege in andere Kantone (insbesondere Baselstadt) gelangte. Einheitlich wurde dieses Holz mit 5 Rp. per Ster belastet.

4. Höchstpreise.

Die auf Mai 1919 in Kraft gesetzten Höchstpreise für Brennholz sind betreffs Nadelholz auch im Jahre 1920 unverändert in Geltung geblieben; einzig fürs Hartholz erfolgte im März 1920 eine Abänderung im Sinne einer Erhöhung. Endgültig aufgeräumt mit den Höchstpreisen hat nun der Bundesratsbeschluss vom 15. Oktober 1920, der ab 25. gleichen Monats nun auch fürs Brennholz wieder restlose Rückkehr zum Freihandel gebracht hat.

III. Holzverkehr.

A. In Brennholz.

a) Kantonaler Verkehr.

Gemäss Tabelle 1 wurden im Berichtsjahr total 53,117 Ster umgesetzt, an welches Quantum mit 30,516 Ster der Jura über die Hälfte geliefert hat. Vom Totalumsatz entfallen auf Lieferungen an die Industrie 6573 Ster und an solchen zugunsten der Gaswerke 1099 Ster. Auf den Konsum der Stadt Bern entfallen vom Totalquantum allein 22,410 Ster oder 42 %, auf Bern und Biel zusammen nicht weniger als 62 % des ganzen Umsatzes.

Mit den Umsatzziffern vom Jahre 1919 verglichen, konstatieren wir im Berichtsjahre einen Minderumsatz von 25,401 Ster. Ihre Begründung findet diese immerhin erhebliche Ziffer einerseits in dem Umstände, dass vom Berichtsjahr nur noch 10 Monate in Rechnung fallen, und anderseits darin, dass gegenüber 1919 dank der bedeutend stärkeren Kohlenzufuhren der Brennholzkonsum stark zurückgegangen war.

b) Kantonaler Konsum.

Derselbe ermittelt sich aus dem kantonalen Umsatz und aus der Einfuhr. Es beträgt nun:
 der kantonale Umsatz (Tabelle 1) 53,117 Ster
 die Einfuhr aus andern Kantonen (Ta-
 belle 4) 3,101 »
 die Einfuhr aus dem Auslande 230 »
 Total somit 56,448 Ster
 oder 26,908 Ster weniger als im Vorjahr.

c) Interkantonaler Verkehr.

Über denselben orientieren die beiden Tabellen 3 und 4 zur Genüge. Hervorheben möchten wir hier nur, dass an Stelle von Baselstadt und Genf, die bis 1919 als kontingentberechtigte Kantone Hauptabnehmer unseres Exportholzes waren, heute Solothurn und Zürich als grösste Bezüger getreten sind. Im Berichtsjahre marschiert punkto Import aus unserem Kanton Baselstadt erst an vierter, Genf gar erst an elfter Stelle. Am totalen Ausfuhrquantum (25,291 Ster) mit dem Löwenanteil (19,953 Ster = 79 %) beteiligt ist der Jura.

B. In Papierholz.

Im Berichtsjahre war dieses Sortiment nur noch den Transportbeschränkungen unterworfen, die einzig in Rücksicht auf Vermeidung von Widerhandlungen beim Transport von Brennholz beibehalten worden waren. Mit Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses vom 15. Oktober 1920 ist nun auch das Papierholz dem freien Verkehr wieder vollständig zurückgegeben.

Zum Transport bewilligt wurden: Im Versorgungsjahr 1919/20 (1. September 1919 bis 31. August 1920) 38,925 Ster und im Kalenderjahr 1920 (1. Januar bis 31. Oktober 1920) 36,916 Ster.

Geliefert wurden von diesen 36,916 Ster:
 An die Papierfabrik Utzenstorf-Bätter-
 kinden 5,499 Ster
 An die Papierfabrik Rondchâtel 4,388 »
 » » » Attisholz 18,139 »
 » » » Deisswil 400 »
 » » » Perlen 150 »
 » » » Zwingen 2,109 »
 » » » Grellingen 344 »
 » diverse andere Papierfabriken 10,877 »

IV. Aufhebung der kantonalen Holzzentrale.

Von der ihm durch den Bundesratsbeschluss vom 15. Oktober 1920 eingeräumten Kompetenz hat der bernische Regierungsrat bereits in seiner Sitzung vom 26. gleichen Monats Gebrauch gemacht und auf 1. November 1920 für sein Gebiet die letzten Einschränkungen im Handel und Verkehr mit Brennholz aufgehoben. Mit diesem Tage hat auch die kantonale Holzzentrale ihre Daseinsberechtigung eingebüßt.

Tabelle 1. Brennholzverkehr innerhalb Kantonsgebiet vom 1. Januar bis 31. Oktober 1920.

40

Lieferant	Empfänger								Summa
	Bern	Biel	Thun	St. Immer	Delsberg	Münster	Pruntrut	Übrige Ortschaften	
Kreisforstamt	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster
Meiringen	2,218	24	141	—	—	—	—	453	2,836
Interlaken	1,816	200	699	—	—	—	—	527	2,742
Frutigen	316	—	193	—	—	—	—	115	624
Zweisimmen	711	—	511	—	—	—	—	1,527	2,749
Thun	83	—	—	—	—	—	—	—	83
Spiez	599	—	1,775	—	—	—	—	679	3,053
Oberland	5,243	224	3,319	—	—	—	—	3,301	12,087
Grünen	2,687	—	24	—	—	—	—	3,598	6,309
Kehrsatz	129	—	—	—	—	—	—	28	157
Bern	326	—	12	—	—	—	—	177	515
Burgdorf	970	—	—	—	—	—	—	1,868	2,838
Langenthal	—	—	—	—	—	—	—	105	105
Aarberg	55	—	—	—	—	—	—	142	197
Neuenstadt	3	—	—	—	—	—	—	390	393
Mittelland	4,170	—	36	—	—	—	—	6,308	10,514
Courtelary	590	344	—	191	—	—	—	418	1,543
Dachsfelden	1,808	2,818	—	205	—	—	—	746	5,577
Münster	4,378	1,077	270	109	80	29	—	2,393	8,336
Delsberg	2,542	3,511	—	—	—	55	24	1,250	7,382
Laufen	—	103	—	—	—	—	—	70	173
Pruntrut	3,679	2,578	—	—	—	—	100	1,148	7,505
Jura	12,997	10,431	270	505	80	84	124	6,025	30,516
Oberland	5,243	224	3,319	—	—	—	—	3,301	12,087
Mittelland	4,170	—	36	—	—	—	—	6,308	10,514
Jura	12,997	10,431	270	505	80	84	124	6,025	30,516
Total	22,410	10,655	3,625	505	80	84	124	15,634	53,117
					Davon für "Hausbrand"	46,544	Ster		
					" an "Industrie"	6,573	"		

Davon für „Hausbrand“	46.544	Ster
„ an „Industrie“	6.573	“
	Total	53.117 Ster

Lieferung an die Gaswerke des Kantons

Tabelle 2. vom 1. Januar bis 31. Oktober 1920.

Monat	Gaswerke												Total
	Thun	Interlaken	Bern	Biel	Burgdorf	Langnau	Münster	Pruntrut	Dachsenfelden	Delsberg	St. Immer	Ster	
Januar . . .	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster
Februar . . .	—	—	—	—	—	—	—	60	175	—	—	—	235
März	90	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	390
April	—	15	—	289	—	—	—	—	—	—	—	—	304
Mai	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	40
Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	100
August	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
September . .	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	30
Oktober	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Summa</i>	90	315	—	289	—	—	—	60	345	—	—	—	1099

Brennholzausfuhr (eidgenössische Bewilligungen: ohne Grenzverkehr).

Tabelle 3. Nach Forstinspektionen geordnet.

Nach dem Kanton	Oberland	Mittelland	Jura	Total
	Ster	Ster	Ster	Ster
Basel-Stadt	—	21	3,460	3,481
Basel-Land	25	—	1,507	1,532
Genf	85	—	166	251
Solothurn	60	674	4,218	4,952
Neuenburg	—	115	3,662	3,777
Zürich	90	203	4,248	4,541
Waadt	350	30	1,610	1,990
Luzern	354	505	40	899
Freiburg	1466	81	58	1,605
Aargau	1138	99	984	2,221
Obwalden	42	—	—	42
<i>Summa</i>	3610	1728	19,953	25,291
davon Äste	•	•	•	1,065

Verkehr mit Brennholz.

(1. Januar bis 31. Oktober 1920.)

Tabelle 4.

A u s f u h r			E i n f u h r				
Eidgenössische Bewilligungen	Grenzverkehr	Summa	nach dem Kanton	aus dem	Eidgenössische Bewilligungen	Grenzverkehr	Summa
Ster	Ster	Ster			Ster	Ster	Ster
3,481	15	3,496	Basel-Stadt		66	—	66
1,532	74	1,606	Basel-Land		—	—	—
251	—	251	Genf		—	—	—
4,952	339. ₅	5,291. ₅	Solothurn		196	230. ₅	426. ₅
3,777	—	3,777	Neuenburg		127	—	127
4,541	—	4,541	Zürich		—	—	—
1,990	—	1,990	Waadt		25	—	25
899	6	905	Luzern		900	64	964
1,605	—	1,605	Freiburg		—	—	—
—	681	681	*Freiburg		—	—	—
2,221	—	2,221	Aargau		—	—	—
42	—	42	Obwalden		55	—	55
—	—	—	Tessin		1435	—	1435
—	—	—	Thurgau		3	—	3
25,291	1115. ₅	26,406. ₅			2807	294. ₅	3101. ₅

Forsten.

* Freiburg = Ausfuhr gestützt auf Steigerungskarten (aus dem „Forst“ bei Neuenegg).

Grenzverkehr = Fuhrwerkverkehr bis zu maximal 9 Ster pro Empfänger, direkt bewilligt durch die kantonalen Zentralstellen.

VII. Jahresbericht der bernischen kantonalen Torfkommission pro 1920.

Eine vom eidgenössischen Departement des Innern, Inspektion für Forstwesen, Abteilung Torfversorgung, auf den 24. März 1920 nach Bern einberufene Konferenz der kantonalen Torfkommissionen und der schweizerischen Torfproduzenten ergab als Resultat, dass die Höchstpreise, wie sie für das Jahr 1919 Geltung hatten, und auch die übrigen Vorschriften betreffend Torf, als im allgemeinen Interesse liegend, auch für das Jahr 1920 beibehalten werden sollen.

Es blieben deshalb in Kraft:

1. *Der Bundesratsbeschluss vom 1. März 1918 betreffend die Ausbeutung von Torflagern und den Handel mit Torf.*
2. *Die Verfügungen des eidgenössischen Departements des Innern vom 22. März und 16. April 1918 betreffend die Ausbeutung von Torflagern und den Handel mit Torf.*
3. *Die Verfügung des eidgenössischen Departements des Innern vom 1. März 1919 betreffend Höchstpreise für Torf.*
4. *Der Beschluss des Regierungsrates betreffend Verschleissspanne für den Wiederverkauf und den Kleinverkauf von Torf vom 30. Mai 1919.*

Es wurde im Jahre 1920 neu erlassen:

Die Verfügung des eidgenössischen Departements des Innern betreffend Ausbeutung von Torflagern und den Handel mit Torf vom 7. Februar 1920 (Abänderung resp. Ergänzung).

Durch letztere Verfügung wurde der unter Ziffer 4 erwähnte Regierungsratsbeschluss teilweise modifiziert. Als Kleinverkauf galt nunmehr die Lieferung von unter 18 Ster oder 4500 kg an den einzelnen Verbraucher (gegenüber 3 Ster oder 900 kg früher). Die Festsetzung der Verschleissspanne im Kleinverkauf blieb den Kantonen überlassen.

Für den Wiederverkauf in Quantitäten von über 18 Ster oder 5400 kg wurde neu die Bestimmung aufgestellt, dass unter keinen Umständen mehr als Fr. 3 per Tonne zum Höchstpreis hinzugeschlagen werden dürfe, welches auch die Zahl der beteiligten Zwischenhändler sei. Der Produzent selbst aber wurde als nicht berechtigt erklärt zur Erhebung dieses Zuschlages für den Verschleiss. Mit diesen Bestimmungen sollte der Kettenhandel wirksam bekämpft und ausgeschaltet werden.

Unsere Kommission sah sich nicht veranlasst, der Regierung einen Antrag auf umfassende Neuordnung der Verschleissspanne zu unterbreiten, indem man mit den bisherigen Bestimmungen auskommen zu können glaubte. (Vgl. Jahresbericht pro 1919.)

Da im wesentlichen also die nämlichen Vorschriften galten wie im Vorjahr, blieben auch unsere Aufgaben ungefähr die nämlichen wie letztes Jahr. Es kann deshalb teilweise auch auf die Berichte pro 1918 und 1919 verwiesen werden.

Die Hauptaufgabe bestand wiederum in der Kontrollierung der sämtlichen Lieferungsbewilligungsgesuche und damit der Einhaltung der Höchstpreise. Innerkantonale Lieferungen bis zu 5,4 Tonnen oder 18 Ster

hatten wir selbst zu bewilligen; für alle andern Lieferungen waren die Gesuche nach Kontrollierung durch uns an die schweizerische Inspektion für Forstwesen weiterzuleiten. Zahlreiche Formulare waren immer noch unrichtig oder unvollständig ausgefüllt.

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die kleinen Lieferungen vom Produzenten direkt an den Verbraucher weiterhin beträchtlich ab, wogegen die grösseren Lieferungen namentlich an Wiederverkäufer sich neuerdings vermehrten.

Die Gesamtproduktion an Torf im Gebiete des Kantons Bern hat sich gegenüber 1919 wesentlich vermehrt. Die bewilligten Torflieferungen stiegen von rund 38,800 Tonnen im Jahre 1919 auf 42,150 Tonnen im Berichtsjahr, wobei nicht zu vergessen ist, dass noch ein beträchtliches Quantum Torf im Jahre 1920 leider nicht abgesetzt werden konnte.

Selbstverständlich unterliegt der nämliche Torf nur einmal der Kontrolle.

Die früher bewilligten besondern Transportzuschläge für weit abgelegene Torflager blieben ohne weiteres in Kraft.

Besondere kantonale von den eidgenössischen abweichende Höchstpreise (für den Kleinverkauf) wurden auch pro 1920 nicht aufgestellt.

Unsere Kommission wurde auch im Berichtsjahr in Anspruch genommen: bei Anständen über Preis und Qualität des Torfes, bei Streitigkeiten betreffend Höhe der zu berechnenden Transportkosten, bei der Vermittlung von Verkaufs- und Kaufgelegenheiten. Zuhanden der Produzenten und Händler wurde eine Liste der sämtlichen Abnehmer erstellt, zuhanden einzelner Verbraucher eine Liste der Produzenten.

Fast als Kuriosum mag erwähnt werden, dass auch noch im Jahre 1920, wie eine Durchsicht der Korrespondenz ergibt, sich einige wenige Unternehmer an die Errichtung von neuen Anlagen zur maschinellen Ausbeutung von Torf wagten.

Von der Handhabung einer kantonalen Ausfuhrbeschränkung wurde auch im Berichtsjahr gänzlich Umgang genommen. Von einer solchen Einschränkung hätten jedenfalls weder die bernischen Produzenten noch die Konsumenten eine Verbesserung ihrer Situation zu erwarten gehabt.

Die Aufklärung der Produzenten sowohl wie auch der Verbraucher von Torf über die zu beobachtenden Vorschriften bildete wieder einen wesentlichen Teil unserer Tätigkeit.

Im Berichtsjahr fand nur eine Sitzung der kantonalen Torfkommission statt, an welcher u. a. behandelt wurden: Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1919, allgemeine Lage auf dem Torfmarkte, Aufhebung der Vorschriften über Höchstpreise und Kontrollierung etc. Obschon einerseits baldmöglichster Abbau befürwortet wurde, stimmte die Kommission schliesslich doch in der Überzeugung überein, dass die Höchstpreise und die damit verbundene Kontrolle bis Ende des Jahres 1920 beizubehalten seien.

Die Kommission setzte sich wie früher zusammen aus:

Präsident: Alb. Berger, Bankpräsident, Langnau;
Vizepräsident: O. Kellerhals, Direktor, Witzwil;

Mitglieder: A. von Anacker, Direktor, Choindez; H. R. Pulfer, Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich; Grossrat Thomet, Konsumverwalter in Bern.

An zwei beratenden Konferenzen in Bern, veranstaltet von der schweizerischen Inspektion für Forstwesen, liess sich unsere Kommission durch ihren Präsidenten und den Sekretär vertreten. Von einer solchen Konferenz vom 24. März 1920 ist bereits eingangs die Rede gewesen. An einer auf 20. Dezember 1920 anberaumten Konferenz wurden sodann von den Vertretern der kantonalen Torfkommissionen und der schweizerischen Torfindustriellen folgende Fragen eingehend diskutiert:

- a) Orientierung über die unverkauften Torfvorräte und die Absatzverhältnisse.
- b) Aussichten für Produktion und Absatz im Jahre 1921.
- c) Aufhebung der Erlass betreffend die Ausbeutung von Torflagern und den Handel mit Torf.

Im Jahre 1919 hatte sich bekanntlich nach einiger Stockung und Flauheit im Sommer der Handel mit Torf im Herbst gut angelassen. Dieser Brennstoff fand damals derart rapiden Absatz, dass im Dezember 1919 keine nennenswerten unverkauften Torfmengen mehr vorhanden waren. Die Nachfrage nach Torf im Jahre 1920 blieb dagegen derart flau, dass sich beträchtliche Mengen unverkäuflichen Torfes bei den Produzenten ansammelten. Eine Enquête, die wir im Auftrage der schweizerischen Inspektion für Forstwesen vermittelst eines Zirkulars bei sämtlichen uns bekannten Torfproduzenten veranstalteten, ergab, dass sich Ende November 1920 einzig bei *bernischen* Produzenten noch 4635 Tonnen Maschinentorf und 9377 Ster Handstichtorf vorfanden, für die es an Absatzmöglichkeit fehlte. In Wirklichkeit dürfte die vorhandene Menge noch bedeutend grösser gewesen sein, indem viele Zirkulare unbeantwortet blieben. Gestützt auf ähnliche Feststellungen ergab sich für die ganze Schweiz ein noch unverkauftes Torfquantum von über 60,000 Tonnen.

Bei denjenigen Firmen, die sich mit dem Vertrieb von Torf befassten, sammelten sich teilweise grosse Lager an, wobei nach und nach ein ganz erheblicher Gewichtsverlust durch Verdunstung von Wassergehalt eintrat. Es wird dem Handel schwer fallen, die vorgesehenen Preise für besonders trockene Torfe erhältlich zu machen. Ein erheblicher Verlust erscheint daher als unvermeidlich.

Die Absatzmöglichkeit für Torf ist und bleibt eben immer davon abhängig, ob und in welchem Masse Kohlen erhältlich sind.

Das Bureau der Kommission befand sich im Hotel zum Hirschen in Langnau in nächster Nähe der Bureaux des Präsidenten und des Sekretärs.

Die Auslagen des Kantons Bern in Torfangelegenheiten werden im wesentlichen gedeckt werden durch

den Anteil des Kantons an den Bewilligungsgebühren. Zur Stunde haben wir zwar von der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, resp. der schweizerischen Torfgenossenschaft den Gebührenanteil pro 1920 noch nicht erhalten. Die Jahresrechnung, die wir mit der Schlussrechnung demnächst ablegen zu können hoffen, wird über alle Einzelheiten Aufschluss geben.

Wie schon früher betont, tendierte unsere Kommission auf den vollständigen Abbau der Erlass betreffend Torf auf Ende des Berichtsjahres. Die Kantone waren hierin jedoch vom Vorgehen der eidgenössischen Behörden abhängig, indem vorerst die grundlegenden, vom Bunde erlassenen Vorschriften aufgehoben werden müssen, bevor an eine Einstellung der Funktionen der kantonalen Torfkommission gedacht werden kann.

Etwas voreilig sei hier bereits erwähnt, dass Ende Februar 1921 die eidgenössischen Vorschriften betreffend Torf als auf 1. April 1921 aufgehoben erklärt wurden (mit einziger Ausnahme der Verfügung des Departements des Innern vom 15. Juni 1920 betreffend Einfuhr von ausländischem Brenntorf). Die Bundesbehörden haben mittlerweile beschlossen, den Produzenten zur Verbilligung des noch nicht verkauften Torfes vom Jahre 1920 unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen einen Zuschuss von insgesamt Fr. 1,200,000 auszurichten. Bei der hierzu erforderlichen Bestandesaufnahme und schliesslich bei der Verteilung der Zuschüsse soll unsere Kommission noch mitwirken.

Im übrigen wird auf die nachfolgenden statistischen Angaben verwiesen.

I. Von der kantonalen Torfkommission im Jahre 1920 erteilte Bewilligungen.

Tonnen	Ster	Lieferanten
206,509	2860 ^{2/3}	128

II. Von der schweizerischen Inspektion für Forstwesen im Jahre 1920 bewilligte Torflieferungen.

Innarkantonale Transporte.			
Handstichtorf Tonnen	Handstichtorf Ster	Maschinentorf Tonnen	Maschinentorf Ster
5113.810	1885	17,985 ⁶⁵¹	—

Interkantonale Transporte.			
Handstichtorf Tonnen	Handstichtorf Ster	Maschinentorf Tonnen	Maschinentorf Ster
4744.500	847	12,576.178	—

III. Insgesamt im Jahre 1920 bewilligte Torflieferungen.

(3 Ster zu einer Tonne umgerechnet.)

Total 42,157.220 Tonnen.

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 1920 gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken		Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
		Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	120,000	129,837	15	—	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	21,000	—	—	25,690	—	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	52,000	—	—	48,704	60	—	—	—
4. Hebung der Jagd	2,500	—	—	511	—	—	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	7,500	9,068	33	—	—	—	—	—
<i>Netto</i>	52,000	138,905	48	74,905	60	63,999	88	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	—	11,405	48	—	—	11,999	88	
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag	—	—	—	594	40	—	—	—

Es betragen die Einnahmen:

aus den Herbstjagdpatenten Fr. 143,372.— (gegenüber Fr. 144,950.— im Vorjahr)
 » verwertetem Wild » 1,408.75 (» 986.35 »)
 Fr. 144,780.75

Rückerstattungen Fr. 10,205.60

Beitrag an Druckkosten » 4,738.—

Fr. 14,943.60
 Fr. 129,837.15

Die Zahl der ausgestellten Patente beträgt:

Herbstjagd				Winterjagd	
à 100 Fr.	à 80 Fr.	à 50 Fr.	Total	à 15 Fr.	Total
2	666	1703	2371	—	—

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

im Vorjahr

Besoldung der Wildhüter Fr. 38,400.— Fr. 86,251.80
 Ausrüstung der Wildhüter » 2,923.60 » 2,221.60
 Prämien für Raubwildabschuss an die Wildhüter » 313.75 » 292.75
 Munitionsvergütung » 550.— » 1,005.80

Übertrag Fr. 42,187.35 Fr. 39,771.45

Fahrkosten	» 305.40	» 312.80
Taggelder	» 7,638.—	» 7,200.—
Unfallversicherung der Wildhüter	» 887.50	» 797.25
Druckkosten	» 8,231.45	» 4,408.30
Verschiedenes	» 789.90	» 649.90
	Fr. 55,039.60	Fr. 53,134.70

Beiträge von Gemeinden und Jagdschutzvereinen an einzelne Besoldungen Fr. 1,450 » 929.15

Beitrag der Jäger an Druckkosten » 4,738

Gewinnanteil von der Unfallversicherung » 147 » 6,335.—

Fr. 48,704.60 Fr. 52,205.55

Von den Wildhütern des Hochgebirges sind in den Bannbezirken erlegt worden:

Flüchse alt	Flüchse jung	Marder	Dachse	Iltis	Katzen	Wiesel	Habichte	Sperber	Würger	Berg- raben	Krähen	Elstern	Häher	Total
42	—	3	8	—	57	—	7	44	8	43	245	29	171	657

Jagdgesetz. Im Berichtsjahre wurde ein Entwurf der Forstdirektion zu einem neuen Jagdgesetz nach erfolgter Zustimmung des Regierungsrates vom Grossen Rat durchberaten und in zweiter Lesung genehmigt. Die Abstimmung über diese Gesetzesvorlage musste wegen der Maul- und Klauenseuche verschoben werden und konnte im Berichtsjahre nicht stattfinden.

Winter- und Herbstjagd. Von der Winterjagd im Januar und Februar wurde mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche Umgang genommen, während anderseits der Abschuss marodierenden Raubwildes als Massnahme zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche verlangt wurde.

Die Herbstjagd wurde unter Berücksichtigung der vom seuchenpolizeilichen Standpunkt gebotenen Massnahmen, gestattet. Das Jagdgebiet wurde in Zonen eingeteilt, die je nach dem Stand der Seuche und entsprechend den landwirtschaftlichen Interessen verschieden behandelt wurden. Die Frage, ob die Jagd der Verschleppung der Seuche förderlich sei, kann noch heute weder verneint noch bejaht werden. Für die Zukunft dürfte es angesichts der mit der Seuchenpolizei verbundenen Schwierigkeiten der Jagdausübung einerseits und im Hinblick auf rechtliche Bedenken anderseits geboten sein, die Jagd in solchen Fällen entweder ganz oder gar nicht zu gestatten.

Verschiedenes. Nutzwildaussetzungen fanden im Berichtsjahre nicht statt, da die Verhältnisse der Nachkriegszeit nicht gestatteten, entsprechende Bestellungen im Ausland zu machen. — In den Bannbezirken des Oberlandes wurden im Auftrage der Forstdirektion eine Anzahl alter Gemsböcke zum Abschuss gebracht. — Eine über das Vorkommen des Steinadlers im Hochgebirge bei den Wildhütern angestellte Umfrage ergab, dass im Oberland zurzeit 25 Adlerhorste bestehen, von denen aber in den Jahren 1919 und 1920 nur je fünf besetzt waren. In den beiden Jahren gingen aus den besetzten Horsten 8 flügge Junges hervor. Wir dürfen also mit einem Minimum von 18 Steinadlern rechnen, was mit den üblichen Berichten der Wildhüter auch übereinstimmt. Seit Jahren werden für die Erlegung von Steinadlern keine Prämien mehr ausgerichtet. Dagegen dürfte die Frage, ob der Steinadler absoluten Schutz geniessen soll, noch der Prüfung bedürfen. — Im Jahre 1918 wurden die Prämien für die Erlegung von Ottern und Fischreiichern sistiert. Seitdem spukt es in allen Gewässern von Fischottern; die Reiher stellen sich, seitdem die Vogelschutzreviere bestehen, wieder zahlreicher ein. — Im Jura machten die Wildschweine von sich reden, während im März des Berichtsjahres ein Trupp Hirsche bei Montsevelier dem Schweizergebiet einen kurzen Besuch abstattete. — Die Prämien für den Abschuss brieftaubenfeindlicher Raubvögel wurden mit Wirkung ab 1. Januar 1920 sistiert.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischenzenzinse und Patentgebühren (exklusive Stempelmarken)	23,000	26,752	70	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	22,650	—	—	23,759	30	—	—
3. Hebung der Fischzucht	1,500	—	—	973	40	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	13,000	14,804	—	—	—	—	—
5. Fischzuchstanstalt	1,500	2,352	70	—	—	—	—
6. Rechtskosten	300	—	—	168	85	—	—
<i>Netto</i>	<i>13,050</i>	<i>43,909</i>	<i>40</i>	<i>24,901</i>	<i>55</i>	<i>19,007</i>	<i>85</i>
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag	.	6,409	40	.	.	5,957	85
Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag	.	.	.	451	55	.	.

Fiskalisches. Durch Neuverpachtung bisheriger Pachtobjekte, sowie Einbeziehung neuer Bäche in die Pacht konnte für die Zukunft ein jährlicher Mehrertrag der Pacht um Fr. 3130 gesichert werden.

	Gegenüber im Vorjahr
Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzen betragen	Fr. 17,650. 50
Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen	» 9,025.—
Die Einnahmen aus dem Verkauf von Fischen betragen	» 77. 20
Total	Fr. 26,752. 70
	Fr. 28,173. 75

Die Garnfischerei in den Seen verteilt sich auf die einzelnen Seen und Gerätschaften wie folgt:

Name der Seen	Zuggarn		Schweb- und Grundnetz		Reusen		Speisenetz		Trüischenbären		Total-Ertrag
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	
Brienzsee . . .	—	Fr.	15	Fr. 960	—	Fr.	—	Fr.	—	Fr.	Fr. 960
Thunersee . . .	3	600	21	2160	4	40	2	40	1	5	2845
Bielersee . . .	2	600	45	3320	108	1080	8	160	—	—	5160
Motorgebühren .	5	1200	81	6440	112	1120	10	200	1	5	8965
											60

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

		Gegenüber im Vorjahr
Besoldungen der Fischereiaufseher	Fr. 19,600.—	Fr. 19,701.50
Reisekosten	» 7,688.—	» 8,141.75
Druckkosten	» 98.40	» 298.80
Rückerstattungen	» 65.—	» 50.—
Verschiedenes	» 1,048.40	» 896.85
Schonreviere	» 539.50	—
	Fr. 29,084.30	Fr. 28,588.90
Laichfischfanggebühren	Fr. 2,525.—	
Anteil der Eisenbahndirektion an die Besoldungen	» 2,750.—	» 5,275.— » 5,595.—
	Fr. 23,759.30	Fr. 22,998.90

An die Druckkosten der Schweizerischen Fischereizeitung und vom Bulletin Suisse de Pêche et de Pisciculture wurden je Fr. 100 abgegeben.

Netz- und Laichfischerei. Eine Eingabe des Sportfischervereins Seeland auf teilweise Aufhebung der Netzfischerei im Bielersee und den damit zusammenhängenden fliessenden Gewässern des Seelandes musste in ablehnendem Sinne behandelt werden. Für die Durchführung des Laichfischfangs hat der Staat einen immer wachsenden Widerstand zu überwinden. Der Ruf: «Weg mit der künstlichen Fischzucht» hat nun dem Lösungswort Platz gemacht: «Weg mit der Laichfischerei». Da aber die Fischzucht ohne Laichfischerei nicht denkbar ist, so müsste auf die Laichfischerei im Ausland abgestellt und das Brutmaterial von dort bezogen werden. Gegen diese Praxis bestehen jedoch ernstliche Bedenken. Wie seit mehreren Jahren wurde die Fischerei auf Hechte in den Seen für deren Laichzeit zur Gewinnung von Brutmaterial vom Bund bewilligt. Eine Anfrage bei der Bundesbehörde über die mit Rücksicht auf den Abbau der Vollmachten des Bundesrates wünschbare Sicherung der rechtlichen Grundlage dieser Fischerei ergab, dass die Kompetenz der Bundesbehörde zu dieser Ermächtigung nicht auf die Vollmachten gestützt wird, also die Möglichkeit, Massnahmen zur Gewinnung von Brutmaterial von Hechten zu ergreifen, für die Zukunft gesichert ist.

Fischzucht. Im Kanton Bern waren während der Betriebsperiode 1919/1920 46 Brutanstalten im Betrieb, an deren Betriebskosten der Bund einen Beitrag von total

Fr. 5740 leistete. Von der staatlichen Brutanstalt wurden verkaufswise an Pächter von Fischereigewässern, sowie an Private 272,500 Forellen abgegeben. 120,000 Forellen und 70,000 Äschen wurden auf Rechnung der Bernischen Kraftwerke teils in Gewässer des Oberlandes, teils in die obere und untere Aare ausgesetzt.

Verunreinigungen. In das Berichtsjahr fällt die Untersuchung über die Einwirkung der chemischen Abwässer aus den Vereinigten Drahtwerken Biel-Bözingen in die Schüss und alte Zihl. Die V. D. B. B. nahmen den Standpunkt ein, dass der Art. 21 des Bundesgesetzes über die Fischerei auf ihre Werke, die nämlich in der Zeit vor dem 1. März 1876 errichtet worden seien, nicht Anwendung finden könne. Der Entscheid über diese Frage ist Sache des Regierungsrates; er kann aber von den betreffenden Werken an den Bundesrat weitergezogen werden.

Die Birs unterhalb Choindez blieb dank der vorübergehenden Einstellung des Hochofenbetriebes von der Abschwemmung eisenhaltigen Schlemmsandes verschont. — Die Suze bei Courtelary wurde von der Papierfabrik aus stark verunreinigt; immerhin konnten an den Kläranlagen verschiedene Verbesserungen erwirkt werden. Ebenso wurde im Berichtsjahr die Reinigung der Klärteiche wenigstens einmal durchgeführt.

Bei St. Immer werden die Suze und bei Pruntrut die Allaine durch die Kloakenabgänge verunreinigt. Der Abhilfe dieser Übelstände stehen vorläufig technische Schwierigkeiten entgegen. Abgänge aus dem Gaswerk der Gemeinde Bern richteten im Fischbestand der klei-

nen Aare grössere Verheerungen an; unterhalb der Schwellen bei Bern bilden die Kloakenabgänge einen steten Infektionsherd für das Auftreten der Furunkulose.

Wasserrechtliches. Der Stausee von Niederried entwickelt sich, seitdem eine Schleusenöffnung grösseren Massstabes unterblieb, zum eigentlichen Fischbestandsreservoir. Die Saane bevölkert sich mit Äschen, deren

Aufstieg nun durch das Talwehr von Mühleberg verhindert ist. Der seit dem Mai 1920 in Stau gebrachte Wohlensee, ob dem Talwehr von Mühleberg bei Bern, der Niveauschwankungen von 3 m unterworfen sein wird, wird, sobald die Pachtverhältnisse es gestatten werden, Gegenstand systematischer Probefänge sein müssen.

C. Bergbau.

Am 18. Februar 1920 ist der **Schürfschein** des Johann Brawand in Leissigen zum Aufsuchen von fossiler Kohle am Fusse des Wetterhorns erneuert worden.

Der Prozess betreffend das **Bergregal an den Schiefern** des Frutigtals ist am 14. Februar 1920 durch einen Vergleich zwischen dem Staate und der Bäuertgemeinde Rinderwald und Mithafte abgeschlossen worden. Der Regierungsrat hat diesem Vergleich am 28. Mai 1920 die Genehmigung erteilt. Damit ist das Bergregal an den Schiefern des Frutigtals grundsätzlich wieder zur Anerkennung gebracht.

Am 25. September 1920 wurde **die Eisgewinnung und die Erstellung von Eisgrotten** am Eiger- und obern Grindelwaldgletscher auf einen Zeitraum von zehn Jahren neu geordnet. Konzessioniert wurden die Gebrüder Seiler auf der Kleinen Scheidegg und die Bäuertgemeinde Scheidegg zu Grindelwald.

Am 19. Oktober 1920 wurde der Kur- und Verkehrsverein Grindelwald ermächtigt, das Eintrittsgeld für die **Lütschinenschlucht bei Grindelwald** angemessen zu erhöhen.

Der Vorstand der Schweizerischen Kohlenbohrgesellschaft hat im Berichtsjahre beschlossen, in der Gegend von Pruntrut **eine zweite Tiefbohrung** nach Steinkohlen durchzuführen.

Der **Eisenerzabbau** im Delsbergertal war auch im Jahre 1920 kein normaler. Zwar ist er im bisherigen Umfange beibehalten worden, aber zum Hochofen von Choindez ist kein Erz verfrachtet worden. Laut Konzession vom 28. Januar 1914 betrug die Minimalabgabe Fr. 2500 (1919: Fr. 2500; 1918: Fr. 4010; 1917: Franken 5292).

Aus den **Konzessionsgebühren** ergibt sich eine Einnahme von Fr. 17,872. 17. Es partizipieren an diesem Betrage die Braunkohlenwerke in Gondiswil mit Fr. 11,830, die Steinkohlengruben ob Boltigen i. S. mit Fr. 5868. 25, die Huppergruben der Burgergemeinde Lengnau mit Fr. 178. 92.

Im **Stockernsteinbruch** bei Bolligen ruhte der Abbau vollkommen. Erst mit der Wiederkehr normaler Bau-tätigkeit darf hier mit der erneuten Aufnahme der Arbeit gerechnet werden. Die Verpachtung der Landparzellen ergab eine Einnahme von Fr. 354. 90. Ein kleiner Holzschlag warf Fr. 1198. 55 ab; mithin beträgt die Bruttoeinnahme der Stockern im Jahre 1920: Fr. 1553. 45.

Inspiziert wurden im Berichtsjahre ein Eisenbergwerk bei Delsberg und mehrere Schieferbergwerke im Frutigtal, sowie die Huppergrube bei Lengnau. Zu Bemerkungen gaben diese Inspektionen nicht Anlass.

Bern, den 15. Juni 1921.

Der Forstdirektor:
Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. Juni 1921.

Test. Der Staatsschreiber: Rudolf.